

N i e d e r s c h r i f t

**der 49. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
27.11.2013**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:00 Uhr bis 21:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	Teilnahme bis 21:38 Uhr
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Lothar Dieringer	parteilos	
Herr Roland Hildebrandt	CDU	Teilnahme ab 14:39 Uhr
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Raik Müller	CDU	
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	Teilnahme ab 14:48 Uhr
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Herr Dr. Erwin Bartsch	parteilos	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE	
Frau Birgit Leibrich	parteilos	Teilnahme bis 21:30 Uhr
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE	
Herr Rudenz Schramm	parteilos	Teilnahme ab 14:04 Uhr
Herr René Trömel	DIE LINKE	
Herr Dr. Mohamed Yousif	DIE LINKE	Teilnahme bis 19:34 Uhr
Herr Robert Bonan	parteilos	Teilnahme bis 21:32 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Thomas Felke	SPD	Teilnahme ab 14:05 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Hanna Haupt	SPD	Teilnahme bis 21:32 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	
Herr Dr. med. Detlef Wend	SPD	
Frau Beate Fleischer	FDP	Teilnahme ab 14:04 Uhr
Herr Andreas Hajek	FDP	Teilnahme bis 20:00 Uhr
Herr Gerry Kley	FDP	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	Teilnahme ab 14:12 Uhr
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	Teilnahme bis 21:30 Uhr
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme von 14:32 - 20:50 Uhr
Herr Dietmar Weihrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Teilnahme ab 14:10 Uhr
Herr Olaf Sieber	parteilos	
Herr Gerhard Pitsch	NPD	

Herr Egbert Geier	Bürgermeister
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter
Frau Sabine Ernst	Verwaltung
Herr Oliver Paulsen	Verwaltung
Herr Marco Schreyer	Verwaltung
Frau Anja Schneider	Verwaltung
Frau Susanne Wildner	Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE
Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD
Herr Manfred Schuster	DIE GRAUEN/Volkssolidarität
Herr Martin Bauersfeld	parteilos
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die Bürgerinnen und Bürger sowie die Damen und Herren Stadträte zur 49. Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Dieling zum Abriss der Turnhalle der Weinbergschule und Zugänge für den Kindergarten

Herr Dieling fragte nach den Kosten für den Abriss der Turnhalle der Weinbergschule, den Kosten für die Grundstücksneugestaltung für die ebenerdigen Zugänge für den Kindergarten und zur Anbindung des Sportparadieses, da hier nicht ersichtlich sei, ob sich die Eigentümer beteiligen müssen.

Bezugnehmend auf die Stadtratssitzung im Oktober fragte **Herr Dieling** an, in wie weit im Ministerium die anderen Varianten bekannt seien und wo man Einblick in die Protokolle erhält.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte mit, dass ein Stadtrat bei der HAVAG Akteneinsicht genommen habe, wo auch ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung anwesend war. Dort wurde festgestellt, dass alle Anfang 2013 durch die HAVAG vorliegenden Arbeitsstände zu den Varianten im Antrag der HAVAG beim Land enthalten sind und damit sowohl dem Land als auch dem Bund die in der Diskussion befindlichen Varianten vorlagen.

Da die HAVAG ein städtisches Unternehmen ist, habe man den Modus gefunden, dass Stadratsmitglieder eine Akteneinsicht nehmen können, da dies in einem Unternehmen nicht allgemein öffentlich zugänglich sei.

Herr Beigeordneter Stäglin sagte, dass ihm zwar bekannt sei, dass haleschen Bürgern beim Ministerium Auskunft gegeben wurde, zu Akteneinsichtsmöglichkeiten für Bürger könne er sich aber nicht äußern, da dort das allgemeine Recht zur Akteneinsicht greife.

Auf die Frage von Herrn Dieling zu den Kosten für die Geländeanpassung führte **Herr Beigeordneter Stäglin** aus, dass diese in den Kalkulationen enthalten sind und je nach Variante, die dann abschließend entschieden wird, stelle sich dann die Frage der Straßenausbaubeiträge. Es gäbe jedoch keine gesetzliche Grundlage, für die Anpassung eines Geländes oder einer Turnhalle, Anwohner zur Kostenbeteiligung heranzuziehen.

Die Maßnahme sei Teil der Gesamtmaßnahme und werde, je nachdem, ob die Vorzugsvariante beschlossen wird oder nicht, als Folgemaßnahme in die Förderung mit einfließe. Das heißt, sie wird mit beantragt und man müsse abwarten, was alles abschließend vom Bund bestätigt werde und wie das Land die Vorfinanzierung sicherstellt.

Herr Widder zum Lärmschutz in Halle (Saale)

Herr Widder führte aus, dass nach europäischem und nationalem Recht der Umgebungslärm dahingehend geregelt sei, dass bis zum 30.06.2012 die Lärmkartierungen für die verschiedenen Lärmträger zu erstellen und auf der Grundlage dieser Lärmkartierungen gemeinsam und effektiv mit der Öffentlichkeit Lärmaktionspläne zu erarbeiten waren.

Diesbezüglich fragte er an

- a) Wann und wie sind die Lärmkartierungen fertig und liegen vor?
- b) Wann beginnt die Arbeit gemeinsam mit der Öffentlichkeit an der Gestaltung der Lärmaktionsplanung?

Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Grasse zur Straßenbaumaßnahme in Halle-Ost

Herr Grasse äußerte sich zu folgendem Problem.

Er habe festgestellt, dass die noch im März in der Haushaltssatzung geplanten Kosten von 24,6 Mio. Euro für die Straßenbaumaßnahmen Halle-Ost laut Haushaltsplan 2014 um 2,8 Mio. Euro unterschritten werden. Dies sei in der Haushaltssatzung 2013 auf Seite 567 und im Haushaltsplan 2014 auf Seite 602 nachzulesen.

Für ihn sei nicht nachvollziehbar, weshalb Fördermittel in Höhe von 7,7 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen und damit an das Land als Zuwendungsgeber zurückzugeben sind. Unverständlich finde er auch, dass unter Berücksichtigung der reduzierten Gesamtkosten die rückläufigen Fördermittel durch 4,9 Mio. Euro Eigenmittel, wie es scheint, aus der Portokasse der Stadt ersetzt werden.

Herr Grasse erwarte eine Antwort auf seine Frage, ob mit dem Haushalt der Stadt spekuliert oder dieser manipuliert werde.

Als erstes stellte **Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, fest, dass beim städtischen Haushalt nicht manipuliert werde. Zweitens gäbe es regelmäßige Abstimmungsrunden zum aktuellen Stand der Baumaßnahme Halle-Ost. Bisher habe er keine Mitteilung erhalten, dass in der bisher geplanten Zeitschiene bis Ende des Jahres die Baumaßnahme nicht abgeschlossen werden könne.

Für die weiteren Fragen sagte **Herr Beigeordneter Stäglich** eine ausführliche schriftliche Beantwortung zu.

Frau Weiß zur Sanierung Herdergymnasium

Frau Weiß stellte sich als Schülervorteilerin des Herdergymnasiums mit 526 Unterstützungsunterschriften vor und berichtete von der Problematik des Umzugs der Schüler vom Herdergymnasium in einen Ausweichstandort wegen Sanierungsarbeiten am Schulgebäude.

Sie berichtete, dass das Ausweichobjekt in der Rigaer Straße sehr mangelhaft sei und fragte an, ob es möglich wäre, ein anderes Ausweichquartier zu beziehen.

Weiterhin verwies sie darauf, dass während der Zeit des Umzugs die Grundschule Friesen in das Gebäude des Herdergymnasiums ziehe, was den Sanierungsprozess noch verlängere und eine große Belastung für die Schülerinnen und Schüler darstellt.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, teilte mit, dass es in der heute statt findenden Schulkonferenz weitere Erörterungen zu diesem Thema geben wird.

Bezug nehmend auf die gestellten Fragen nach Ausweichobjekten teilte **Herr Beigeordneter Kogge** mit, dass momentan geprüft werde, ob die Grundschule Friesen in ein anderes Objekt untergebracht werden könne. Damit würde sich auch die Bauphase für das Herdergymnasium nicht weiter verlängern.

Er teilte weiterhin mit, dass es eventuell möglich wäre, eine Bauphase von acht bis zehn Monaten einzuhalten und damit nur ein Schuljahr betroffen sei.

Abschließend bedankte sich **Herr Beigeordneter Kogge** für die Übergabe der Unterschriften.

Zum gleichen Thema führte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, aus, dass es im Herdergymnasium Brandschutzaufgaben gäbe, welche eine Erhöhung notwendig machen. Es sei nicht möglich und auch nicht zumutbar, während der Baumaßnahmen den Unterricht fortzuführen.

Es wurde aber eine Variante gefunden, welche die Bauzeit auf acht Monate begrenzen könnte.

Herr Beigeordneter Kogge wies noch einmal darauf hin, dass er das Problem des Ausweichquartiers erneut prüfen werde, es jedoch nicht möglich sei, die Ausweichschulen in einem besseren Standard herzurichten, da die finanziellen Mittel nur für die bestehenden Schulen ausreichend sind.

Herr Rühlemann zu Gebühren Rückbau Stellplätze

Herr Rühlemann informierte über den Erhalt eines Kostenbescheides von der Stadt und er wies darauf hin, dass in einer Antwort der Verwaltung auf die Frage nach der Erstattung der Kosten mitgeteilt wurde, dass es sich um Verwaltungskosten handeln würde.

In diesem Zusammenhang fragte er an, weshalb unterschiedliche Gebühren berechnet werden, da seinem Nachbarn für die gleiche Problematik 50 Euro und ihm 100 Euro berechnet worden sind.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass der Einzelfall zu betrachten sei und er sicherte eine Prüfung und schriftliche Beantwortung zu.

Frau Zeplin zum generellen Prüfung der Ergebnisse gefasster Beschlüsse

Frau Zeplin berichtete, dass am 10.07.2013 mit dem Aufgabenbeschluss und einer entsprechenden Aufgabenstellung die Erarbeitung des B-Planes 162 durch den Stadtrat beschlossen wurde. Das zwischenzeitlich vorliegende Ergebnis lasse erkennen, dass die Aufgabenstellung unzureichend berücksichtigt wurde.

Sie stellte nachfolgende Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass offensichtlich eine nicht ausreichende Prüfung erfolgte und trotzdem die Öffentlichkeit einbezogen und gleichermaßen der Wille der Stadt Halle und des Stadtrates nicht berücksichtigt wurde?
2. Wer ist hierfür verantwortlich?
3. Wer erlaubt sich, die Arbeit des Stadtrates so zu untergraben?

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, äußerte sich dahingehend, dass es sich, bezogen auf den Bebauungsplan Dölau, um eine frühzeitige Beteiligung handelt.

Es gab durch den Stadtrat einen Aufstellungsbeschluss und dabei die Überlegung des Vorhabenträgers und die weitere Arbeit am Thema. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist nach Baugesetzbuch die Stufe, wo noch nicht alles zu 100 Prozent fest ist, sondern eine Präsentation auch in Varianten erfolgen kann. Deswegen lagen auch zwei Varianten vor, welche sich insbesondere in der Verteilung der Baumasse unterschieden haben.

Dies sei jedoch noch nicht der beschlossene Wille des Stadtrates, sondern der beschlossene Wille des Stadtrates setze sich in einem Beschluss fest, mit welchem die Verwaltung den Auftrag bekommt für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes, der dann zur Offenlage kommt. Mit dem Offenlageschluss habe der Stadtrat nach dem Aufstellungsbeschluss den zweiten Beschluss und dabei sei es wichtig, dem Stadtrat zu unterbreiten, was aus den Hinweisen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemacht und wie damit umgegangen wurde. Der dann folgende dritte Beschluss des Stadtrates wäre dann der Beschluss des Bebauungsplanes nach der Durchführung der Offenlage, wo die Öffentlichkeit noch einmal die Möglichkeit der Meinungsäußerung habe und die Verwaltung nach Gesetz aufgefordert sei, jeden vorgebrachten Belang zu bearbeiten und einer Abwägung zuzuführen.

Als Resümee aus der Bürgerbeteiligung stellte **Herr Beigeordneter Stäglin** fest, dass in einem formellen Verfahren ein Entwurf präsentiert wurde, der noch keine klare Mehrheit von Bürgerinnen und Bürgern erfahren habe. Es sei jetzt die Aufgabe, den Plan zu überarbeiten und Gespräche mit dem Vorhabenträger über die weitere Verfahrensweise zu führen.

Momentan habe man den Prozess, mit den Bürgerinnen und Bürgern über Ideen zu reden und da gäbe es noch nicht das Votum des Stadtrates über eine Variante, sondern eine Arbeit an Varianten.

Frau Zeplin war mit der Antwort von Herrn Beigeordneten Stäglin nicht einverstanden und merkte an, dass die Fachleute der Verwaltung hätten erkennen müssen, dass bestimmte Aufgabenstellungen nicht berücksichtigt worden sind und diese auch nicht in eine spätere Phase verschoben werden können.

Ebenso sei ihr unverständlich, wie ein so mangelhaft geprüftes Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ohne belegbare Fakten aufzuzeigen.

Herr Schöffner zu Widersprüchen zum B-Plan 162

Herr Schöffner fragte an, wie viel Einsprüche es zum Bebauungsplan 162 gegeben habe und bis zu welchem Termin die Bürger eine schriftliche Stellungnahme auf ihre Einsprüche erhalten werden.

Bezogen auf den Tagesordnungspunkt 9.20 - Beweissicherungsverfahren im B-Plan 162 - fragte **Herr Schöffner** an, ob das Beweissicherungsverfahren laufe und wenn ja, ob außer den in der Tagesordnung angesprochenen Punkten auch Belange der Straße Am Waldrand, der Straße Heideweg und Otto-Kanning-Straße und Probleme der Anlieger im Beweissicherungsverfahren berücksichtigt sind.

Desweiteren fragte **Herr Schöffner** zum Tagesordnungspunkt 10.1 - Ausbau der Salzmünder Straße - an, ob es schon Umleitungsvorschläge für die Zeit der Ausbaumaßnahme gäbe und ob dabei die eben genannten Straßen betroffen seien.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Planung, teilte mit, dass ca. 430 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern zum Bebauungsplan 162 vorliegen, es aber bei der frühzeitigen Beteiligung nicht möglich sei, diese jeweils einzeln zu beantworten. Das sei im Planverfahren nicht vorgesehen.

Und wie mit den Hinweisen umgegangen wurde, könne im weiteren Verfahren gesehen werden.

In Bezug auf die Anfragen zum Tagesordnungspunkt 9.20 verwies **Herr Beigeordneter Stäglin** auf eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung.

Zum Thema Ausbau Salzmünder Straße teilte er mit, dass die Verwaltung eine Informationsvorlage eingereicht habe, um den Beginn der Planung zu signalisieren und im Ergebnis der Vorplanung werde dann eine Vorzugsvariante vorgeschlagen. Im Moment gäbe es noch keine Umleitungsvarianten, da erst noch eine Prüfung zur Ertüchtigung der Straße stattfinden müsse, um dann mit den zuständigen Stellen Umleitungsverkehre zu klären.

Herr Schöffner zeigte sein Unverständnis darüber, dass Herr Beigeordneter Stäglin nicht die genaue Anzahl der Einsprüche kenne und merkte an, dass in der Bürgerversammlung zum Bebauungsplan 162 am 28.10. durch Herrn Beigeordneten Stäglin mitgeteilt wurde, dass die Einsprüche beantwortet werden.

Herr Beigeordneter Stäglin verwies darauf, dass zurzeit ca. 430 Einsprüche vorliegen und die Offenlage der Unterlagen noch nicht abgeschlossen sei. Er bat darum, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, die Einsprüche auszuwerten und zu bearbeiten.

Frau Adler zum Bebauungsplan 162 - Heideweg

Frau Adler fragte an, in welchen zeitlichen Fristen die weitere Bearbeitung ablaufe und ob die Schaffung von Sommerersatzquartieren für die aus dem Heideschlösschen ausquartierten Fledermäuse schon beauftragt wurde.

Zu den zeitlichen Fristen teilte **Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, mit, dass mit dem Vorhabenträger ein Termin für Januar 2014 verabredet sei und sich auf diesem Gespräch die weitere Zeitschiene aufbaue.

In Bezug auf die Fledermäuse informierte **Herr Beigeordneter Stäglin** über die artenschutzfachliche Bewertung durch ein anerkanntes Fachbüro, welche fünf potentielle Fledermausarten als Nutzer feststellte.

Aus diesem Grund gab es die Abstimmung mit dem Vorhabenträger und der Naturschutzbehörde, den Abrisszeitpunkt auf den Herbst 2013 festzulegen. Die naturschutzrechtliche Genehmigung war bis 30.11. dieses Jahres befristet.

Herr Beigeordneter Stäglin berichtete weiter, dass der Abriss durch ein Fachbüro begleitet wurde, um eventuell aufgefundene Tiere noch umsiedeln zu können, was jedoch nicht notwendig war, da keine Tiere festgestellt worden sind.

Für die verlorengegangenen Quartiere sind entsprechend des Bescheides Ersatzquartiere in der näheren und weiteren Umgebung zu schaffen und bis zum 15.03. bzw. 30.04.2014 anzulegen. Außerdem wurde ein dreijähriges Monitoring festgelegt, um die Erfüllung der Maßnahmen zu prüfen.

Inwieweit der Vorhabenträger eine Beauftragung vorgenommen habe, könne er nicht beantworten, die Verwaltung werde aber dafür Sorge tragen, dass die Auflage erfüllt werde.

Frau Karge zum Bebauungsplan 162

Ebenfalls zum Thema Bebauungsplan 162 fragte **Frau Karge** an,

1. Wie hoch ist die Bereitschaft aller Beteiligten an einer gravierenden Veränderung des Bebauungsplanes 162?
2. Bestehen zu den Veränderungen bereits Pläne?
3. Wann ist damit zu rechnen, wann das endgültige Ergebnis vorliegt?

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Planung, antwortete, dass die Bereitschaft von Seiten der Stadtverwaltung zu einer Veränderung sehr hoch sei und gegenüber dem Vorhabenträger darauf hingewiesen wurde, dass das Projekt abgeschmolzen werden müsse. Inwieweit der Vorhabenträger damit einverstanden sei, werde sich erst in dem bereits genannten Gespräch im Januar 2014 herausstellen.

Die zweite Frage wurde von **Herrn Beigeordneten Stäglin** dahingehend beantwortet, dass es noch keine Pläne für die Veränderungen gäbe, weil das Gespräch noch abgewartet werden müsse und dementsprechend könne auch noch nicht gesagt werden, wann ein endgültiges Ergebnis vorliege.

Frau Gerlieb zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept

Frau Gerlieb fragte an, welche Bedeutung die Stadt Halle dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2008 beimisst und ob dieses als Handlungsmaxime gesehen werde.

Als interessierte Bürgerin arbeite sie zurzeit aktiv bei der Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2025 mit, sie begrüße das Vorhaben der Stadt Halle und appellierte an die Stadt, die Bürger mit den Vorstellungen und dem Engagement zur Entwicklung der Stadt ernst zu nehmen.

Gleichzeitig appellierte sie an die Stadt und den Stadtrat, derartige Bürgerkonferenzen auch für die sogenannten Stadtränder vorzunehmen und etwaige weitreichende Entscheidungen im Planungsprozess unter dem Aspekt des Stadtentwicklungskonzeptes zu prüfen bzw. zu verschieben, um damit dem Bürgerwillen seinen Stellenwert zu geben.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, verwies auf die hohe Bedeutung der Stadtentwicklungskonzepte für die städtischen Planungen, die ein sehr wesentliches Instrument für die weiteren Fachplanungen der verschiedenen Bereiche darstellen. Sie werden von der Verwaltung ernst genommen und darauf begründet auch eine Vielzahl von Veranstaltungen mit den Bürgern durchgeführt.

Für die Innenstadt gäbe es ein anderes Format als für die übrigen Bereiche und es wurde klar kommuniziert, dass das Format der vier Bürgerkonferenzen nicht in allen Stadtteilen Anwendung finden könne, was mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu tun habe.

Für die westliche Stadt, den Bereich Halle-Neustadt/Nietleben, werden im kommenden Jahr zwei Bürgerkonferenzen durchgeführt. Anlass sei dabei auch 50 Jahre Halle-Neustadt.

Und für die anderen Bereiche, die für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept gebildet wurden, gäbe es die Veranstaltung der Bürgerforen. Desweiteren wies er darauf hin, dass das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wie ein Plan offengelegt werde und es dann die Möglichkeit gäbe, sich einzubringen.

Herr Gedecke zur Erhaltungssatzung Nr. 55

Herr Gedecke fragte an,

1. Warum wurden damals bei dieser Erhaltungssatzung die Bürger nicht in einer Bürgerversammlung informiert, die heute auch schon mehrfach im Gespräch war, sondern nur über das Amtsblatt? Und dann auch noch in einer Form, ohne dass der Inhalt der Satzung bekannt gegeben wurde bzw. dass der Geltungsbereich deutlich zu erkennen ist.
2. Warum wurde das nur auf das Gebiet des Gesundbrunnenviertels begrenzt?
3. Warum wird jetzt kein Besitzstand gewährt, kein Bestandschutz für die baulichen Veränderungen, die vor dem Inkrafttreten der Satzung vorgenommen worden?
4. Warum vergibt das Tiefbauamt nachweislich bis 2009 noch Genehmigungen für Grundstückseinfahrten ohne Hinweis auf die Erhaltungssatzung?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand informierte darüber, dass die Hauptsatzung vorschreibe, die Veröffentlichung von Satzungen im Amtsblatt bekannt zu machen.

Der Geltungsbereich beziehe sich auf das angegebene Gebiet, weil es charakteristisch für den Tenor der Satzung sei und weshalb es nur den Bereich des Gesundbrunnenviertels zutreffen. Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand führte aus, dass damals in der Diskussion herausgearbeitet wurde, hier die typischen Vorgärten zu schützen.

Auf die Anfrage, warum kein Besitzstand gewährt wird, merkte er an, dass es auf Grund der Situation eine unterschiedliche Rechtslage ergäbe, da die Anträge zu unterschiedlichen Zeitpunkten gestellt worden sind. Insoweit sei die Problematik des Besitzstandes einzelfallbezogen zu beurteilen.

Herr Göhl zur Lärmbelästigung in der Burgstraße

Herr Göhl wollte wissen, was die Stadt gegen die Lärmbelästigung durch das „Corps Guestphalia“ in der Burgstraße 40 unternommen habe.

Laut Antwort der Verwaltung im Januar 2013 durch das Ordnungsamt auf sein Schreiben vom Dezember vorigen Jahres wurde Unterstützung zugesichert. Herr Göhl wies darauf hin, dass bis heute keine Veränderung eingetreten und die Lärmbelästigung nicht beseitigt ist.

Er fragte jetzt an, was die Stadt in dieser Angelegenheit bisher unternommen habe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine Prüfung der Angelegenheit zu und lud Herrn Göhl in den nächsten Tagen zu einem Gespräch gemeinsam mit dem Leiter des Fachbereiches Sicherheit ein.

Herr Müller zum Sachstand Fördermittelbescheid Stadtbahnprogramm Halle

Herr Müller bezog sich in seiner Anfrage auf eine Pressemitteilung des Ministeriums für Landesentwicklung Verkehr und zitierte: „Das Land Sachsen-Anhalt fördert den ersten Abschnitt des Großprojektes Stadtbahn Halle mit 10 Mio. Euro.“

Er zitierte weiter: „Von dem Geld sollen zunächst vier Einzelvorhaben in Angriff genommen werden. Dazu gehören der Rannische Platz, der Böllberger Weg Nord usw. ...“.

Da es eventuell erst heute einen Beschluss zum Böllberger Weg geben wird, fragte **Herr Müller** an, wie ein Fördermittelbescheid ausgereicht werden könne, wenn es noch keinen Beschluss gibt zur Substanz, was überhaupt gefördert werden soll.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte mit, dass auf der heutigen Tagesordnung des Stadtrates der Gestaltungsbeschluss stehe und dieser die Konkretisierung sei, wie eine Maßnahme, die vom Stadtrat im Grundsatz als Maßnahme beschlossen wurde, umgesetzt werden soll.

Desweiteren gäbe es eine Vorlage zum Start des Stadtbahnprogramms, welche im Stadtrat behandelt und beschlossen wurde. Dieser Beschluss zum Vorlagen- und Beschlusswesen habe vorgesehen, dass nach dem Grundsatzbeschluss versucht werde, in das Stadtbahnprogramm reinzukommen, in welchem es zwei weitere Ebenen gab.

Die erste Ebene war der Stufenbeschluss mit der Route von der Frohen Zukunft zur Veszpremer Straße, wo es mit dem Fördermittelgeber die Abstimmung gab, nicht die gesamte Stufe auf einmal zu beantragen, sondern Pakete zu bilden.

Und das, was das Land jetzt mit der Presseerklärung mitgeteilt habe, sei die jeweilige Paketvariante.

Mit dem Gestaltungsbeschluss, der heute zum Böllberger Weg auf der Tagesordnung steht, gäbe es dann den Fördermittelantrag für die Einzelmaßnahme. Das heißt, es ist ein gesonderter Antrag.

Herr Beigeordneter Stäglin führte weiter dazu aus, dass jetzt eine Art Fördermittel in Aussichtstellung vorliege und noch nicht der konkrete Geldfluss erfolge. Das heißt, die HAVAG muss als Antragsteller beim Land noch einmal einen Extraantrag auf Basis des Gestaltungsbeschlusses einreichen.

Herr Müller fragte nach dem Vorliegen eines konkreten Fördermittelbescheides, was von **Herrn Beigeordneten Stäglin** dahingehend beantwortet wurde, dass noch kein konkreter Einzelbescheid vorliege und informierte, dass der Rahmenantrag dazu geführt habe, dass die Stadt mit dem Stadtbahnprogramm beim Bund in die Kategorie C gekommen ist, welche besagt, dass es grundsätzlich möglich ist.

Der Stufenbeschluss Stufe 1, erstes Paket, ist der Antrag, den die HAVAG beim Land gestellt hat. Dieser wurde durch einen externen Gutachter beim Land und auch durch den Bund geprüft und führte dazu, dass der erste Teil im Stadtbahnprogramm Halle von der Kategorie C auf die Stufe A gestuft wurde und man sich dazu bekenne, dass Fördermittel ausgereicht werden.

Diese Information habe das Land von Bund erhalten und lege dann fest, wie viel Geld kofinanziert wird.

Im vorliegenden Fall handelt es sich erst einmal um ein Fördermittelversprechen und die konkrete Bewilligung erfolgt auf den Antrag für die Einzelmaßnahme, die dann beim Landesverwaltungsamt geprüft wird und den Fördermittelbescheid des Landes nach sich zieht.

Abschließend machte **Herr Müller** darauf aufmerksam, dass man mit dem heutigen Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6.3 darauf achten sollte, dass man einer Lösung nachkommt, die nicht dazu führt, dass die 240.000 Euro, die man im Künstlerhaus verbaut hat, am Ende abgeschrieben sind.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass die Zeit der Einwohnerfragestunde nicht mehr für alle Anfragen ausreiche und noch mehrere Einwohnerfragen vorlägen.

Aus diesem Grund bat er Frau Barbara Seidel, Herrn Torsten Fritz und Herrn Rodney Thomas darum, ihre Fragen zum Böllberger Weg/Künstlerhaus 188 zu bündeln.

Herr Fritz zum Gestaltungsbeschluss Böllberger Weg/Künstlerhaus 188

In Bezug auf die Grundstücksverkäufe merkte **Herr Fritz** an, dass die HAVAG mit Fördermitteln Grundflächen aufkaufe, die für die Straßenausbaumaßnahme in der Gestaltungsvariante wichtig und nötig sind.

Wenn städtische Flächen eingebracht werden, die nach Abschluss der Maßnahme wieder in städtische Hand überführt und abgegeben werden sollen, dann stelle sich die Frage, warum man so viel Geld in die Hand nehmen muss, um diese erst zu verkaufen.

Desweiteren fragte **Herr Fritz** an, ob beabsichtigt sei, das Geld, was aus den Fördermitteln generiert wird, im Haushalt zu behalten und ob der Grundstücksverkauf auf Kosten der Fördermittel zugunsten des Haushaltes der Stadt erfolgen werde.

Bezugnehmend auf das Austauschblatt zur Anlage 5a stellte **Herr Fritz** fest, dass die Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße herausgenommen wurde und er im Vergleich mit der alten Anlage 5a durchgerechnet habe, dass es nicht nur um 10 % Fördermittelanteile, sondern eine höhere Zahl gehe. In diesem Zusammenhang fragte er an, wo die nicht förderfähigen Kosten aufgeführt sind.

Abschließend stellte **Herr Fritz** fest, dass im Stufenbeschluss 1 aus dem Jahr 2012 mit dem Projekt drei Minuten Fahrzeiteinsparung geplant seien, und zwar eine Minute bis zum Steintor, eine Minute wegen Entfall der Schleife und eine Minute zwischen dem Rannischen Platz und Veszpremer Straße. Es werde also um wenige Sekunden gestritten, die verloren gehen würden, wenn zum Beispiel eine Eingleisigkeit vor dem Künstlerhaus 188 vorgenommen werden soll.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, betonte, dass die meisten der von Herrn Fritz gestellten Fragen durch die HAVAG beantwortet werden müssten. Man sei als Stadt involviert als Aufgabenträger des ÖPNV und habe ein Interesse daran, dass der ÖPNV in guter Qualität angeboten wird und beim Böllberger Weg gehe es nicht um ideologische Entscheidungen, sondern um eine Abwägung verschiedener Belange.

Bezüglich des Grundstückserwerbs zitierte **Herr Beigeordneter Stäglin** aus der Stellungnahme der Verwaltung zu den schon in der letzten Einwohnerfragestunde gestellten Fragen: „Wenn bebaute oder unbebaute Grundstücke als Folge des Straßenbahnausbaus zu erwerben sind, wird in der Regel ein dreiseitiger Vertrag zwischen dem bisherigen Eigentümer, der Stadt Halle (Saale) als zukünftige Eigentümerin der zukünftigen städtischen öffentlichen Verkehrsfläche sowie der HAVAG als Maßnahmenträger beschlossen. Darin tritt die Stadt Halle für die künftigen städtischen öffentlichen Verkehrsflächen als Käuferin im Vertrag auf, so dass ein Eigentumsübergang gleich vom bisherigen Eigentümer auf die Stadt erfolgen kann. Damit entfällt der Akt des Übertragens von der HAVAG auf die Stadt Halle. Kostenträger und Kaufpreisträgender ist in jedem Fall die HAVAG als Verursacher des Grunderwerbs.“

Dies sei gängige Praxis und erspare zum Beispiel Notarkosten.

Weiter zitierte **Herr Beigeordneter Stäglin**: „Zur Ermittlung des Kaufpreises werden entsprechende Gutachten vom Gutachterausschuss des Landes sowohl für das Grundstück selbst, wie auch für die gegebenenfalls darauf stehenden Gebäude beauftragt. Diese Kosten sowie der Gebäudeabbruch sind förderfähig.“

Das sei das Verfahren in der Konstellation Eigentümer – Stadt – HAVAG.

Herr Beigeordneter Stäglin zitierte weiter: „Im Sonderfall Künstlerhaus 188 ist die Stadt Eigentümer und erhält damit den Kaufpreis für die benötigten Teilflächen des Grundstückes und die Entschädigung.“

Damit bestehe dasselbe Dreiecksverhältnis, nur das an zwei Stellen jeweils die Stadt auftritt, was nichts daran ändere, dass es förderfähig ist und hier die HAVAG für ihre Verkehrsmaßnahme ein Grundstück erwerben muss und für den Eigentümer eine Entschädigung zu liefern hat, auch wenn es ein städtisches Unternehmen ist.

Im weiteren Zitat führte **Herr Beigeordneter Stäglin** aus: „Dieses Verfahren wurde zum Beispiel auch bei den städtischen Grundstücken im Rahmen des bereits realisierten Straßenbahnprojektes in Halle-Neustadt angewendet, nicht beanstandet, ist auch dem Fördermittelgeber bekannt.“

Nicht gelten würde es, sollte die HAVAG auf Verkehrsfläche zugreifen. Beim Böllberger Weg 188 handelt es sich aber um ein bebautes Grundstück und deswegen gelte das eben genannte Verfahren.

Zum Thema des Fahrzeitgewinns führte **Herr Beigeordneter Stäglin** aus, dass die Berechnung von der HAVAG geliefert werden müsse, weil diese mit in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einfließen und notwendige Grundlage dafür sei, ob eine Förderfähigkeit durch den Bund oder das Land bestehe.

Bezogen auf die Abrechnung für die Maßnahme erläuterte **Herr Beigeordneter Stäglin**, dass dies durch die HAVAG als Fördermittelempfänger entsprechend veranlasst zu veranlassen sei.

Zur Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße merkte er an, dass es die Aussage des Bundes gäbe, dass dieser die Haltestelle nicht fördert, aber das Land diese ersatzweise zu 80 % fördert.

Herr Beigeordneter Stäglin verwies weiter darauf, dass noch einmal die Aussage konkretisiert wurde, dass Bund und Land Bereiche ohne besonderen Bahnkörper im zweiten Bauabschnitt Böllberger Weg nicht fördern werden. Das liege jetzt schriftlich vor und wurde im Protokoll vom Fördermittelgeber so bestätigt.

Herr Thomas zum Böllberger Weg/Abriss Künstlerhaus 188

Herr Thomas berichtete, dass er einen Bauvorschlag geschaffen habe als Variante 6, die eine noch nicht untersuchte Variante sei. Er übergab die Unterlagen dazu und bat um eine sorgfältige Prüfung dieser Variante, in welcher der Abriss des Künstlerhauses 188 umgangen werden könnte.

Die Basis seiner Variante bestehe darin, vor dem Künstlerhaus 188 einen eingleisigen besonderen Bahnkörper einzurichten, der für beide Richtungen der Straßenbahn dienen soll.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies darauf, dass es beim Tagesordnungspunkt zum Böllberger Weg weitere Erörterungen geben wird

Frau Seidel zum Abriss Künstlerhaus 188

In Bezug auf das Künstlerhaus 188 führte **Frau Seidel** aus, dass alle Räume des Gebäudes vermietet sind und ständig Ausstellungen und Projekte durchgeführt werden.

Aus diesem Grund könne sie den geplanten Abriss des Gebäudes nicht nachvollziehen, auch weil es sich um ein historisches Gebäude handelt und die Räumlichkeiten ideal für künstlerische Arbeiten geeignet seien.

Beim geplanten Ausweichquartier im Stadtmuseum in der Märkerstraße wäre erst noch eine Sanierung notwendig und es müsse viel Geld aufgewandt werden, um die Räumlichkeiten für künstlerische Tätigkeiten herzurichten.

Frau Seidel fragte an, weshalb das Haus abgerissen werden soll und sie sprach sich nachdrücklich für den Erhalt des Künstlerhauses aus und bat darum, die von ihr aufgezeigten Bedenken gegen den Abriss bei der Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Da die Zeit für die Einwohnerfragestunde überschritten war und noch weitere Fragen vorlagen beendete **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, die Einwohnerfragestunde und schlug der Verwaltung vor, die Anfragen schriftlich zu beantworten.

Er verlas die Namen der Bürgerinnen und Bürger, welche eine schriftliche Antwort von der Verwaltung erhalten werden:

Herr Rüdiger Schlicht	- zur Erhaltungssatzung im Gebiet Gesundbrunnen
Frau Monika Lehmer	- zum Freizeit- und Naherholungsgebiet Hufeisensee
Herr Walter Klein	- zur Bürgerinitiative Erhaltungssatzung Nr. 55
Frau Monika Bergmann	- zur Abschleppung bei unzureichender Beschilderung

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 49. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Harald Bartl**.

Herr Bartl informierte darüber, dass ein Dringlichkeitsantrag des Oberbürgermeisters zur finanziellen Ausstattung der Theater, Oper und Orchester GmbH und ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliege und er bat die Fraktionsvorsitzenden und Herrn Oberbürgermeister um eine kurzfristige Abstimmung der Anträge.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 48 Mitglieder des Stadtrates (85,75 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

6.4 Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013
Vorlage: V/2012/11313

wird noch einmal im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten behandelt

6.8 Kulturpolitische Leitlinien

Vorlage: V/2013/11904

wird noch einmal im Kulturausschuss behandelt

7.2 Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Beseitigung der Skulpturengruppe vor dem Finanzamt Blücherstraße

Vorlage: V/2013/11979

Herr Bauersfeld ist nicht anwesend

7.3 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum IHK-Handelsatlas

Vorlage: V/2013/12113

wurde noch nicht in den Fachausschüssen behandelt

7.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausscheiben

Vorlage: V/2013/11854

wurde im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zurückgezogen

7.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Thalia Theaters

Vorlage: V/2013/11705

wurde im Kulturausschuss zurückgezogen

Herr Bartl informierte, dass folgende Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden soll:

6.20 Dringlichkeitsvorlage zur finanziellen Ausstattung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

Vorlage: V/2013/12287

Herr Bartl schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt unter 6.0 zu behandeln und er bat um Abstimmung zur Dringlichkeitsvorlage.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: V/2013/12287

mit mehr als 2/3-Mehrheit

einstimmig zugestimmt

Damit wird die Dringlichkeitsvorlage unter dem Tagesordnungspunkt 6.0 behandelt.

Weiterhin stellte **Herr Bartl** fest, dass die Dringlichkeit bei den Dringlichkeitsanträgen zu Umbesetzungen in Aufsichtsräten gegeben sei und es erfolgte dazu eine Blockabstimmung.

8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Vorlage: V/2013/12230

8.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Vorlage: V/2013/12261

8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH

Vorlage: V/2013/12256

- 8.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Vorlage: V/2013/12257
- 8.15 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Vorlage: V/2013/12258
- 8.16 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF
Vorlage: V/2013/12260

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2013/12230 einstimmig zugestimmt
Vorlage: V/2013/12261
Vorlage: V/2013/12256
Vorlage: V/2013/12257
Vorlage: V/2013/12258
Vorlage: V/2013/12260

Desweiteren lag noch ein Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vor:

- 8.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2013/12274
- 8.17.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der Stiftung Moritzburg (V/2013/12274)
Vorlage: V/2013/12285

Herr Krause, SPD-Fraktion, führte dazu aus, dass sich die Dringlichkeit daraus ergebe, dass dieses Thema gerade im Landtag beraten wird und verhindert werden soll, dass das zur Stiftung Moritzburg gehörende Museumsgut nicht durch die Streichung eines Satzes im neuen Stiftungsgesetz seitens des Landes verfügbar und nicht mehr zwangsläufig in der Stadt angesiedelt sein muss.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit
Vorlage: V/2013/12274 einstimmig zugestimmt

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über weitere Dringlichkeitsanträge zu Umbesetzungen in Aufsichtsräten, welche auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen und er bat um Blockabstimmung.

- 8.18 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung des Verwaltungsrates der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12290
- 8.19 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der GWG mbH
Vorlage: V/2013/12292

- 8.20 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG)
Vorlage: V/2013/12293
- 8.21 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: V/2013/12294
- 8.22 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2013/12295

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO: mit mehr als 2/3-Mehrheit einstimmig zugestimmt
Vorlage: V/2013/12290
Vorlage: V/2013/12292
Vorlage: V/2013/12293
Vorlage: V/2013/12294
Vorlage: V/2013/12295

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, zukünftig darauf zu achten, die Unterlagen für die Stadtratssitzungen rechtzeitig vor Sitzungsbeginn einzureichen.

Herr Bartl informierte, dass nachfolgende Änderungsanträge bzw. Ergänzungen auf die Tagesordnung zu setzen sind:

- 6.3 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2012/11289

Die Anlage 5a wurde ausgetauscht.

- 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249

Der Änderungsantrag wurde neu eingereicht.

- 6.12 Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11686

Hierzu gab es ein Austauschblatt zu § 7.

- 6.13 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915

Die Beschlussvorlage wurde ausgetauscht.

- 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165

Hierzu wurden Änderungsblätter verteilt.

- 6.13.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12289

Der Änderungsantrag wurde neu eingereicht.

- 6.14 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920

Die Beschlussvorlage wurde ausgetauscht.

- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung von
Fahrradabstellanlagen in die Stellplatzsatzung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12022

Der Antrag wurde vom Antragsteller geändert.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, bat darum, die Tagesordnungspunkte

- 6.13 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915

- 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165

- 6.13.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung
über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212

- 6.13.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
"Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12289

und

- 6.14 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920

in der Reihenfolge auszutauschen bzw. gemeinsam zu behandeln.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, stellte dazu fest, dass die Tagesordnungspunkte
gemeinsam behandelt und bei der Abstimmung der Tagesordnungspunkt 6.14 vorgezogen
werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat
um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der
Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2013

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.10.2013 gefassten Beschlüsse
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beschlussvorlagen
- 6.0 Dringlichkeitsvorlage zur finanziellen Ausstattung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: V/2013/12287
- 6.1 Kommunalwahl 2014
Vorlage: V/2013/12003
- 6.2 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014
Vorlage: V/2013/12070
- 6.3 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2012/11289
- 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289
Vorlage: V/2013/12092
- 6.4 *Spielflächenkonzeption Halle (Saale) 2013*
Vorlage: V/2012/11313 *abgesetzt*
- 6.5 Anpassung und Neuausweisung der räumlichen Schwerpunkte (Fördergebiete) zur Gebäudesicherung an den Programmfortschritt sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für diese Schwerpunktbereiche
Vorlage: V/2013/11898
- 6.6 Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg
Vorlage: V/2013/12029
- 6.7 Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2013/12150
- 6.8 *Kulturpolitische Leitlinien*
Vorlage: V/2013/11904 *abgesetzt*
- 6.9 Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014
Vorlage: V/2013/12036
- 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249
- 6.10 Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungskonzeptes der Stadtbibliothek Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2018
Vorlage: V/2013/12041

- 6.11 Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: V/2013/11897
- 6.12 Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11686
- 6.14 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920
- 6.13 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915
- 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"; Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165
- 6.13.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung
über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212
- 6.13.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage
"Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12289
- 6.15 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11949
- 6.16 Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12073
- 6.17 Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/11815
- 6.18 Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: V/2013/12228
- 6.19 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089
- 7. Wiedervorlage
- 7.1 Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur
Stärkung der Wirtschaftsförderung
Vorlage: V/2013/11778
- 7.2 *Antrag des Stadtrates Martin Bauersfeld (CDU) zur Beseitigung der Skulpturengruppe vor
dem Finanzamt Blücherstraße*
Vorlage: V/2013/11979 *abgesetzt*
- 7.3 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum IHK-Handelsatlas*
Vorlage: V/2013/12113 *abgesetzt*

- 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme am Projekt "Kinderfreundliche Kommune"
Vorlage: V/2013/12014
- 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung von Fahrradabstellanlagen in die Stellplatzsatzung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12022
- 7.6. *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Weiterentwicklung des Zentrums Neustadt und der Hochhausseiben*
Vorlage: V/2013/11854 *abgesetzt*
- 7.7 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Thalia Theaters*
Vorlage: V/2013/11705 *abgesetzt*
- 7.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vervollständigung der Baumfällliste
Vorlage: V/2013/11984
- 7.9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Kooperationsvertrag Volkshochschulen
Vorlage: V/2013/12185
- 8.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Leipziger Straße
Vorlage: V/2013/12175
- 8.3 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung von Schulhöfen
Vorlage: V/2013/12187
- 8.4 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die LINKE, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD-Stadtratsfraktion zur Vermeidung von Geschlechterstereotypen in städtischen Veröffentlichungen
Vorlage: V/2013/12186
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der sicheren Nutzbarkeit des öffentlichen Straßenraums
Vorlage: V/2013/12206
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12205
- 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer städtebaulich und finanziell optimalen Entwicklungsplanung am Riebeckplatz
Vorlage: V/2013/12200

- 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung von Gehwegschäden
Vorlage: V/2013/12193
- 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12192
- 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen
Vorlage: V/2013/12188
- 8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2013/12230
- 8.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2013/12261
- 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH
Vorlage: V/2013/12256
- 8.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Vorlage: V/2013/12257
- 8.15 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Vorlage: V/2013/12258
- 8.16 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF
Vorlage: V/2013/12260
- 8.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2013/12274
- 8.17.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der Stiftung Moritzburg (V/2013/12274)
Vorlage: V/2013/12285
- 8.18 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung des Verwaltungsrates der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12290
- 8.19 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der GWG mbH
Vorlage: V/2013/12292

- 8.20 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG)
Vorlage: V/2013/12293
- 8.21 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: V/2013/12294
- 8.22 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2013/12295
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stellplatzsituation im Gesundbrunnenviertel
Vorlage: V/2013/12171
- 9.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Verkehrskonzeption der Wohnbaugebiete in Halle-Ost
Vorlage: V/2013/12172
- 9.3 Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" (Vorlagen-Nr.: V/2013/11896)
Vorlage: V/2013/12174
- 9.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Gutshaus "Passendorfer Schlösschen"
Vorlage: V/2013/12173
- 9.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu städtischen Bürgerversammlungen
Vorlage: V/2013/12199
- 9.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu illegalen Graffiti rund um den Franckeplatz
Vorlage: V/2013/12198
- 9.7 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umstellung von IT-Betriebssystemen
Vorlage: V/2013/12207
- 9.8 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zu bestehenden Angeboten der aktiven Pausen- und Freizeitgestaltung auf Schulhöfen
Vorlage: V/2013/12007
- 9.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Planungen der Stadt Halle zum 50-jährigen Jahrestag der Grundsteinlegung Halle-Neustadts
Vorlage: V/2013/12013
- 9.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Tempo 30-Zonen-Konzeptes
Vorlage: V/2013/11784
- 9.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet (Livestream)
Vorlage: V/2013/12203

- 9.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand der Erstellung einer Tourismuskonzeption für die Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12202
- 9.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: V/2013/12201
- 9.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Neubauplanung der HWG am Riebeckplatz
Vorlage: V/2013/12197
- 9.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aufwendungen für die Unterhaltung von Gehwegen und Radverkehrsanlagen
Vorlage: V/2013/12194
- 9.16 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zur Übereinstimmung des geplanten Bauvorhabens im Rahmen des Bebauungsplanverfahren 162 mit der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt
Vorlage: V/2013/12184
- 9.17 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu Abrissarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg
Vorlage: V/2013/12183
- 9.18 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zum geplanten Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Vergleich zu einem GWG-Projekt am Hubertusplatz
Vorlage: V/2013/12182
- 9.19 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zur Verwertung des Grundstücks im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg
Vorlage: V/2013/12180
- 9.20 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu einem Beweissicherungsverfahren im Rahmen der Abrissarbeiten und späterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg
Vorlage: V/2013/12179
- 9.21 Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber zu in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen
Vorlage: V/2013/12178
10. Mitteilungen
- 10.1 Ausbau Salzmünder Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche
Vorlage: V/2013/12004
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anregungen
- 12.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Einladungsfristen für städtische Bürgerinformationsveranstaltungen
Vorlage: V/2013/12204

zu 3 **Genehmigung der Niederschrift vom 30.10.2013**

Es gab keine Einwände gegen die Niederschrift der 48. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.10.2013.

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 30.10.2013 gefassten Beschlüsse**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über folgende in der Stadtratssitzung am 30.10.2013 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

zu 4.1 **Vergabebeschluss: FB 50-L-01/2013: Bereitstellung und Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft für 100 Personen** **Vorlage: V/2013/12074**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma Jan-Fritz Hönig Wohnheimbetrieb aus Halle (Saale) zu den Einzelpreisen – Preis pro belegtem Platz 9,50 € und Preis pro unbelegtem Platz 8,50 € für den Leistungszeitraum vom 01.12.2013 bis 31.12.2014 den Zuschlag zu erteilen.

Der Auftrag kann mit einer Option um jeweils ein weiteres Jahr bis max. 31.12.2016 verlängert werden, bis höchstens 1.038.000,00 € (2013 bis 2016).

zu 4.2 **Absicherung des Eissports in Halle (Saale)** **Vorlage: V/2013/12157**

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, in Ergänzung des Stadtratsbeschlusses vom 10.07.2013, mit der Messe Halle GmbH einen Vertrag über die Absicherung des Eissportes mit einer Laufzeit von insgesamt 5 Jahren abzuschließen. Der bisherige Zuschuss von 211.000 € bleibt hierbei unverändert. Die Stadt übernimmt in der Laufzeit die Kosten für Versorgungsmedien (hauptsächlich Strom) über eigene Anschlüsse zu kommunalen Konditionen bis zu einer Höhe von insgesamt 475 T€. Dies entspricht Jahreskosten von ca. 95.000 € (2013 47.500 €). Die Deckung hierzu erfolgt in Höhe von 342 T€ aus Minderaufwendungen für Energie und in Höhe von 133 T€ aus Mehrerträgen aus der Vergünstigungssteuer.
2. Zusätzlich zu dem im Stadtratsbeschluss vom 10.07.2013 genehmigten Erwerb der Eisfläche (660.000 Euro) wird der Oberbürgermeister ermächtigt, Zubehör und zum Betrieb notwendige Stehtribünen bis zu einem Betrag von 95.000 Euro zu erwerben.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2013 analog der Beschaffung der mobilen Eisanlage (PSP-Element: 7.520058.700.400; Kostenart: 78310000) in Höhe von bis zu 95.000 EUR. Die Deckung erfolgt zu 100% aus Fördermitteln des Landes im Rahmen der „Fluthilfe“ (PSP-Element: 7.520058.705.118; Kostenart: 68110000).

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete, dass aus Sicht der Verwaltung vor zwei Monaten ein ausgeglichener Haushalt in die Beratungen eingebracht wurde. Er machte deutlich, dass er keiner Erhöhung zustimmen und damit die Stadt Halle (Saale) keine neuen Schulden aufnehmen werde.

Man sei sehr konstruktiv in den Beratungen vorgegangen und habe momentan ein Delta von ca. 300.000 Euro, um auf den Haushaltsausgleich zu kommen. Er gehe davon aus, dass in den gemeinsamen Beratungen dieses Delta geschlossen wird und verwies ausdrücklich auf die gesetzliche Bestimmung, dass der Ergebnishaushalt auszugleichen ist

Desweiteren informierte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über den Tag der offenen Tür, der am 12.01.2014 durchgeführt werden soll und lud die Stadträtinnen und Stadträte zur Teilnahme und Präsentation ihrer Arbeit ein.

Einige Fraktionen hätten schon deutlich gemacht, dass sie diesen Tag für eine Vorstellung ihrer Fraktion in Anspruch nehmen wollen. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bot an, dass sich bezüglich von Aufbauten mit dem Team Repräsentationen in Verbindung gesetzt werden könne.

zu 6 Beschlussvorlagen

**zu 6.0 Dringlichkeitsvorlage zur finanziellen Ausstattung der Theater, Oper und
alt Orchester GmbH Halle
6.20 Vorlage: V/2013/12287**

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand führte anhand einer Präsentation in die Vorlage ein und berichtete zum aktuellen Stand der Verhandlungen.

Die Verwaltung habe an drei Terminen im Kultusministerium teilgenommen. Dabei wurden Strukturanpassungsmaßnahmen vorgestellt und das Konzept erläutert.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand merkte weiter an, dass von Seiten des Landes ca. 3 Mio. Euro gekürzt worden sind und der Zuschuss der Stadt in voller Höhe aufrechterhalten werde. Man habe beim Land aber auch deutlich gemacht, dass die Stadt das durch diesen Zuschuss entstehende Defizit im nächsten Jahr nicht in voller Höhe verkraften könne.

Nach harten Debatten gemeinsam mit dem Geschäftsführer und dem Intendanten wurde im Zuge der Notwendigkeit der Strukturanpassung in der TOO begonnen, ein Strukturkonzept zu erarbeiten, welches auch dem Ministerium vorgelegt wurde.

Zurzeit stelle sich nachfolgende Verhandlungssituation dar:

Das Land bleibe weiter bei der Kürzung von 2,9 Mio. Euro. Die Summe sei nicht verhandelbar und soll in den Haushaltsbeschluss Anfang Dezember Eingang finden. Als denkbar wurde eine Beteiligung an den Strukturanpassungskosten in Höhe von 50 % der Abfindungen eingebracht sowie eine jährliche Erhöhung der Landeszuschüsse um 50 % der Lohnkostensteigerungen. Dies könne jedoch erst nach Umsetzung der Strukturanpassungen erfolgen.

Nach wie vor sieht die Verwaltung eine Kompromissmöglichkeit und hat dem Land eine sogenannte Zuschusskürzung mittels einer Stufenlösung vorgeschlagen, welche für 2014 keine Kürzung vorsieht. 2015 betragen die Kürzungen um 1,5 Mio. Euro, 2016 um 1,9 Mio. Euro, 2017 dann 2,3 Mio. Euro und 2018 wäre man bei den Kürzungen, die das Land zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorsieht.

Momentan bestehen Verhandlungsdifferenzen bei den Strukturanpassungskosten. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** halte aber einen Konsens auch bei den Personalkostensteigerungen nach wie vor für möglich.

Insgesamt wurde deutlich gemacht, dass die Stadt keine Kürzungen, sondern weiterhin Strukturanpassungen mit 3 Mio. Euro durchführen möchte.

Die Position des Landes bestehe darin, die Zuschusskürzung in Höhe von 2,9 Mio. Euro zu realisieren.

Abschließend machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** deutlich, dass die Verwaltung weiter mit dem Land verhandeln wolle. Die gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden abgestimmten Beschlusspunkte sollen ein klares Zeichen dafür setzen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die zwischen Herrn Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden abgestimmten Beschlusspunkte:

1. Die Stadt Halle fordert den Landtag auf, von der für das Jahr 2014 geplanten Zuschusskürzung der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) in Höhe von 2,9 Mio. Euro abzusehen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit dem Land über ein Moratorium der Zuschusskürzung bis zum Jahr 2018 zu führen, mindestens aber die Verhandlungen über eine stufenweise Zuschusskürzung für die TOOH ab dem Jahr 2015 fortzusetzen.
3. Die Stadt fordert das Land auf, seine Position gegenüber der Stadt vor der Landtags-sitzung am 12./13. Dezember 2013 darzustellen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Bartl** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Die Stadt Halle fordert den Landtag auf, von der für das Jahr 2014 geplanten Zuschusskürzung der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) in Höhe von 2,9 Mio. EUR abzusehen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Verhandlungen mit dem Land über ein Moratorium der Zuschusskürzung bis zum Jahr 2018 zu führen, mindestens aber die Verhandlungen über eine stufenweise Zuschusskürzung für die TOOH ab dem Jahr 2015 fortzusetzen.
3. Die Stadt fordert das Land auf, seine Position gegenüber der Stadt vor der Landtags-sitzung am 12./13. Dezember 2013 darzustellen.

zu 6.1 Kommunalwahl 2014
Vorlage: V/2013/12003

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beruft den Bürgermeister, Herrn Egbert Geier, zum Gemeindegewahlleiter sowie Frau Rita Lachky zur stellvertretenden Gemeindegewahlleiterin für die Kommunalwahl 2014.
2. Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahl 2014 die Zahl und die Abgrenzung der Wahlbereiche (Anlage 1 und 2).

zu 6.2 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014
Vorlage: V/2013/12070

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte im Namen ihrer Fraktion an die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Umstrukturierung des Stadtmarketing.

Die Stadt finanziere das Stadtmarketing zu 90 % und in Bezug auf die Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters reiche es nicht aus, dass den Stadträten nur die Wirtschaftspläne vorgelegt werden, da laut Stadtratsbeschluss mehr Mitspracherecht vorgesehen sei.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass dieses Thema in der Dezember-sitzung des Stadtrates behandelt werde.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 08.10.2013:

1. Der Wirtschaftsplan 2014 wird bestätigt.
2. Die Mittelfristplanung bis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

zu 6.3 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss
Vorlage: V/2012/11289

zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau
Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289
Vorlage: V/2013/12092

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, merkte an, dass die vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt vorgelegte Stellungnahme zu den offenen Fragen nicht ausreichend sei und der Kern der Fragen nicht beantwortet wurde, welcher darin bestand, ob der Streckenabschnitt vor dem Künstlerhaus 188 auch förderfähig wäre, wenn man das Gebäude stehen ließe.

Aus den Unterlagen lasse sich erkennen, dass eine Förderung möglich wäre und er verwies auf die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Entflechtungsgesetzes: „Straßenbaumaßnahmen können gefördert werden, soweit sie dem ÖPNV dienen. Dabei ist Sorge zu tragen, dass der ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bevorzugt ist. Dieses kann im Einzelfall durch bauliche - gesonderter Gleiskörper - aber auch durch verkehrslenkende Maßnahmen durchgeführt werden“.

Herr Feigl warb ausdrücklich für den Änderungsantrag mit dem Hinweis, dem Fördermittelgeber Alternativen aufzuzeigen, um entlang des Künstlerhauses 188 eingleisig zu bauen und damit den Erhalt des Gebäudes zu sichern.

Zum gleichen Thema führte **Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion**, aus, dass das Gebäude Künstlerhaus 188 ein schützenswertes Denkmal sei und man die Verwaltung aufgefordert habe, gute Gründe für einen Abriss darzulegen.

Aus den Papieren der Verwaltung gehe jetzt hervor, dass es offensichtlich so ist, dass eine Förderung des gesamten Teils nur als Stück betrachtet wird, ansonsten die Förderung in Frage gestellt wird und mit eigenen Mitteln nicht ausgeglichen werden kann. Dies würde eine Verzögerung des gesamten Programms und vielleicht den Ausfall in Teilbereichen bedeuten.

Herr Dr. Fikentscher verwies auch darauf, dass die Stadt Halle (Saale) keine Mittel und Möglichkeiten habe, einen Ausgleich zu schaffen und deshalb von den Förderungen des Bundes und des Landes abhängig sei.

Bei einer Betrachtung der Stadt insgesamt und der Wichtigkeit der Straßenbahn für die Stadt Halle (Saale) sei der Ausbau und die Erhaltung der Straßenbahn in modernem Zustand notwendig und man könne nicht auf die Möglichkeit verzichten, das Stadtbahnprogramm anzunehmen.

Auf Grund der Mitteilung, dass die Zahl der Ausnahmen, die offensichtlich unabweisbar waren, eine Grenze erreicht haben, wo die Ausnahme die Regel wird, dass man damit seitens der Fördermittelgeber nicht mehr mitgehen würde, habe sich seine Fraktion in Abwägung für die Stadt mehrheitlich dazu entschlossen, diesem Ausbau Böllberger Weg/Nord zuzustimmen.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, stellte fest, dass die Verwaltung über ein halbes Jahr lang die Stadträte mit Tatsachen konfrontierte, die nicht mit der Wahrheit und dem Planungs- und Absprachestand mit dem Fördermittelgeber übereinstimmen.

Im gesamten Komplex des Stadtbahnprogramms sei sich die Verwaltung schon im Februar der besonderen Situation der Stadt Halle bewusst gewesen. Denn man habe das Problem, dass die Stadt Halle (Saale) keine großstädtische, sondern eine mittelalterliche Struktur habe und es deshalb immer Ausnahmegenehmigungen vom Bund zum geförderten Stadtbahnprogramm geben würde.

Zur Situation im Böllberger Weg stellte er fest, dass er die Aussage im Protokoll vom Arbeitsgespräch mit dem Fördermittelgeber vom Land vom 14.11.2013, dass es Ausnahmegenehmigungen gegeben habe und jetzt die Grenze dessen, was aushaltbar ist vom Fördermittelgeber erreicht sei, nicht teile. Der Bund als Verwalter der öffentlichen Mittel könne dies nicht beabsichtigt haben, weil mit der Sanierungsmaßnahme Förderziele erreicht werden.

Herr Wolter merkte weiter dazu an, dass seine Fraktion gemeinsam mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Alternative mit anderen Varianten vorgelegt habe und man der Verwaltung überlassen habe die bestmögliche Variante zu schaffen, damit das Künstlerhaus 188 erhalten werden kann.

Abschließend fragte **Herr Wolter** an, woher die Fördermittelsicherheit genommen werde für die in Aussicht Stellung eines Projektes, was noch nicht durchgeplant ist und informierte darüber, dass laut Auskunft bei der Oberen Denkmalschutzbehörde die Stadt Halle (Saale) bis heute noch keinen Antrag zum Abriss des Denkmals gestellt hat und deshalb noch kein Bescheid vorliege.

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, informierte darüber, dass er Akteneinsicht zu den Bauplänen im Böllberger Weg genommen habe und es präzise Pläne von Fachleuten gäbe, die besagen, dass das Künstlerhaus 188 stehen bleiben könne.

Er bat die Verwaltung darum, Verhandlungen mit dem Land und dem Bund dahingehend zu führen, dass eine vernünftige Finanzierung erfolge, da es sich um normale Bedingungen einer mittelalterlichen Stadt handelt, die erhalten werden müssen.

Herr Feigl machte darauf aufmerksam, dass der Grund der letzten Vertagung der Beschlussvorlage die nicht konkrete Beantwortung der von den Stadträten eingereichten Fragen an die Verwaltung war und welche bis heute noch nicht konkret beantwortet worden sind.

Seiner Meinung nach müsse es möglich sein, den Fördermittelgeber umzustimmen, dass auch bei der Variante ohne den Abriss des Künstlerhauses 188 eine Förderung der Gesamtbaumaßnahme erfolgen müsse.

In diesem Zusammenhang beantragte **Herr Feigl** eine Rückverweisung der Vorlage in den Planungsausschuss.

In Bezug auf die Äußerungen von Herrn Feigl führte **Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, aus, dass er die Berichterstattung aufgrund der mündlichen Aussagen mit dem Landesverwaltungsamt wiedergegeben habe und es jetzt, durch die gewünschte schriftliche Aussage zu einer Korrektur gekommen sei. Es liege nicht die Aussage vom Land vor, dass die gesamte Einzelmaßnahme nicht gefördert werde, sondern sei bezogen auf den Bereich, wo es keinen separaten Bahnkörper gäbe.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Beigeordneter Stäglin** auf das Protokoll vom 14.11.2013, zum Punkt Böllberger Weg Nord einschließlich Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße, Punkt 12 und zitierte: „Hinsichtlich des Ausbaus des Böllberger Wegs Nord teilt das BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) mit, dass nur die Vorzugsvariante bei Einrichtung eines besonderen Bahnkörpers zur Beschleunigung des ÖPNV förderfähig ist.“

Das MLV (Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Land Sachsen-Anhalt) legt darüber hinaus dar, dass diese Regelung auch für die Förderung aus Mitteln des Landes gilt. Das Land fördert den Bereich ohne besonderen Bahnkörper ebenfalls nicht. Bei Nichtumsetzung der Vorzugsvariante wird das Förderziel nicht erreicht.

Sollte der Ausbau mit einem besonderen Bahnkörper im Bereich des Künstlerhauses 188 nicht erfolgen, fördern weder Bund noch Land.

Es wurde seitens des MLV darauf hingewiesen, dass nach GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) die Schaffung eines besonderen Bahnkörpers wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist.“

Herr Beigeordneter Stäglich erklärte, dass im letzten Stadtrat der Wunsch nach einer schriftlichen Aussage des Fördermittelgebers zur Förderfähigkeit der Variante geäußert wurde, welche mit dem Protokoll jetzt vorliege.

Bezogen auf die Aussagen von Herrn Wolter merkte **Herr Beigeordneter Stäglich** an, dass die Varianten mit dem jeweiligen Stand kommuniziert worden sind und dem Fördermittelgeber bekannt waren.

Und schon im Juni wurden im Planungsausschuss Varianten vorgestellt, die dann in die Vorlage eingeflossen sind. Es wurde frühzeitig in den Gremien informiert und zur Diskussion gestellt.

Desweiteren führte **Herr Beigeordneter Stäglich** aus, dass man zum Thema Sicherungsmittel und Glaucha in Kontakten zu Eigentümern am Böllberger Weg sei.

Bezogen auf die Bescheide und den Denkmalabriss teilte er mit, dass die Situation vorliege, dass in dem jetzigen Stadium nur Vorgespräche und Abstimmungen geführt werden. Jedoch habe es mit dem Landesverwaltungsamt schon Gespräche bezüglich des Denkmalschutzes gegeben.

Eine Genehmigung zum Abriss könne noch nicht vorliegen, weil der Antrag mangels Beschlussfassung noch nicht gestellt werden kann. Jedoch habe man in den entsprechenden Gesprächen mit Vertretern des Landesverwaltungsamtes für den Bereich Denkmalschutz die entsprechenden Signale bekommen, dass nach Beschlussfassung und Antragstellung eine Genehmigung erteilt werde.

Abschließend führte **Herr Beigeordneter Stäglich** aus, dass es die Überlegung des eingleisigen Zweirichtungsverkehrs mit besonderem Bahnkörper gab, welche als Untervariante betrachtet wurde. Im Ergebnis der Prüfung habe man festgestellt, dass die Mindestbreiten im Bereich Gehweg, Radfahrstreifen und Fahrbahn sowie die Mindestbreite für den besonderen Bahnkörper nur mit der Arkadenlösung im Bereich des Künstlerhauses eingehalten werden könne, welche aber vom Land nicht gefördert werde.

Die Verwaltung unterbreite jetzt eine Vorlage, die den Verlust des Baudenkmals als vertretbares Übel unter Abwägung aller anderen wichtigen Belange vorsieht, welche mit der Beschlussfassung des Stadtrates bestätigt werden soll.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, bat um Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Planungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

17 Ja-Stimmen

24 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

Da der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt wurde, verblieb die Vorlage auf der Tagesordnung.

Herr Sieber, fraktionslos, verwies darauf, dass seiner Meinung nach die Verwaltung nicht alle Überlegungen mit in das Projekt einbezogen habe. Dazu führte er aus, dass sein Hinweis auf eine mögliche Pfortnerampel im Planungsausschuss nicht berücksichtigt wurde, mit welcher es möglich wäre, einen signaltechnisch eigenen Gleiskörper zu realisieren.

Zum Thema Denkmalschutz äußerte sich **Herr Sommer** dahingehend, dass in Vorbereitung einer Baumaßnahme grundsätzlich alle Gutachten und Stellungnahmen eingeholt werden müssen, die dafür erforderlich sind, um die Maßnahme zu beantragen und vorzubereiten. Er halte die Aussage von Herrn Beigeordneten Stäglin, dass Gespräche mit der Denkmalpflege geführt wurden und es möglich wäre, eine Genehmigung zu erhalten, für bedenklich.

Bezogen auf die erforderlichen Abstimmungen zur Förderung mit dem BMVBS bzw. dem MLV verwies **Herr Sommer** auf ein Schreiben des MLV und zitierte daraus: „Eine verbindliche Aussage kann derzeit nicht getroffen werden. Eine abschließende Beurteilung der geänderten Randbedingungen könnte erst erfolgen, wenn gegebenenfalls ein geänderter Antrag der HAVAG/Halle nach Beschlussfassung vorliegt.“

Damit sei es immer noch möglich, in den heute zu fassenden Beschluss eine Korrektur einzubauen.

Herr Wolter wies Herrn Beigeordneten Stäglin darauf hin, dass alle aufgeführten Argumente zwar im Interesse der Stadt lägen, jedoch nicht nachvollziehbar sei, dass der Fördermittelgeber nur die Vorzugsvariante seit Februar/März diesen Jahres als Antrag vorliegen hatte und alle anderen Varianten als Information. Aus diesem Grund sei auch keine andere Bewertung von Seiten des Fördermittelgebers möglich gewesen.

Seine Fraktion werde die Variante bevorzugen, die die Besonderheiten der Stadt Halle (Saale) berücksichtigt und er hoffe, dass mit der Abstimmung der Änderungsantrag seiner Fraktion eine Mehrheit findet.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, erinnerte Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand an seine Zusage in der Einwohnerfragestunde, in welcher Herr Thomas ein Dokument übergeben und Herr Oberbürgermeister erklärt hatte, die dort vorgeschlagene Variante beim Tagesordnungspunkt zum Ausbau des Böllberger Weges noch umfassend zu besprechen. Ihm fehle die Aussage der Verwaltung dazu.

Herr Beigeordneter Stäglin bezog sich in seinen Ausführungen auf den Vorschlag von Herrn Thomas und erläuterte, dass die vorgeschlagenen Gehweg-, Fahrbahn- und Gleiskörperbreiten von der Systematik her, aber nicht von der Funktionsaufteilung, der von der Verwaltung geprüften Untervariante B2a entsprechen.

Der Unterschied bestehe in den Nebenanlagen. Die Verwaltung gehe von Regelmindestbreiten im Gehwegbereich von 2,50 m und für den Fahrbahnstreifen von 1,85 m aus.

Da bei der aktuellen Tiefbaumaßnahme auch Regelwerk für die anderen Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden müsse, gäbe es in dem vorgeschlagenen Fall keine Lösung für den Radverkehr und man wäre beim Gehweg deutlich unter den Mindestbreiten.

Zur Kritik von Herrn Sieber bezüglich der Prüfung einer Pfortnerampel führte **Herr Beigeordneter Stäglin** aus, dass die Torstraße eine geringere Belegung von der Verkehrsfrequenz habe als der Böllberger Weg.

Eine vergleichbare Variante sei die Variante B1, welche geprüft und wegen fehlender Regelkonformität wieder verworfen wurde und auch von den Verkehrsmengen nicht bewältigt werden könne.

Zum Thema Denkmalschutz merkte **Herr Beigeordneter Stäglin** an, dass ohne Abstimmung mit dem Denkmalschutz die Vorzugsvariante nicht zur Beschlussfassung des Rates hätte vorgelegt werden können.

Bezugnehmend auf die Anmerkungen von Herrn Wolter äußerte sich **Herr Beigeordneter Stäglin** dahingehend, dass laut dem Protokoll vom 14.11.2013., welches vom Land als Fördermittelgeber mit der zuständigen Stelle gegengezeichnet wurde, klar ausgesagt werde, dass hinsichtlich des Ausbaus des Böllberger Weges das BMVBS mitteilte, dass nur die Vorzugsvariante förderfähig sei.

Er führte weiterhin aus, dass es auch beim Bund eine Beschäftigung mit den anderen Varianten gegeben habe, sonst wäre die Aussage, dass nur die Vorzugsvariante förderfähig sei, nicht zu treffen gewesen.

Abschließend verwies **Herr Beigeordneter Stäglin** noch einmal darauf, dass es sich bei dem Protokoll um den Wunsch des Stadtrates nach einer schriftlichen Aussage zur Förderfähigkeit handelt. Und es könne nicht der Verwaltung vorgeworfen werden, wenn diese schriftlichen Aussagen nicht den Interessen des Stadtrates entsprechen.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beantragte die namentliche Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6.3. **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung dazu.

Abstimmungsergebnis: **10 Ja-Stimmen**

Herr Bartl stellte fest, dass bei 48 anwesenden Stadträten und 10 Ja-Stimmen 20 Prozent vorliegen und zum TOP 6.3 namentlich abgestimmt werden könne.

Herr Feigl beantragte auch für den Tagesordnungspunkt 6.3.1 eine namentliche Abstimmung und **Herr Bartl** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**

Herr Bartl stellte fest, dass bei 48 anwesenden Stadträten und 9 Ja-Stimmen keine 20 Prozent vorliegen und zum TOP 6.3.1 keine namentliche Abstimmung erfolgen könne.

zu 6.3.1 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA – Gestaltungsbeschluss - V/2012/11289 Vorlage: V/2013/12092**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) **im Bereich Geseniusstraße bis Hafentrasse (Bereiche B südlicher Teil bis E)** wird unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.
2. **Für den Bereich Knoten Böllberger Weg/Torstraße bis Geseniusstraße (Bereiche A und B nördlicher Teil) ist eine Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen, die auf jeglichen Abriss denkmalgeschützter Gebäude auf der West- oder Ostseite verzichtet. Als städtebauliche Lösung für den Beginn des Bauabschnitts von der Einmündung der Torstraße bis zum Ende des Geländes Böllberger Weg Nr. 188 (Westseite) beziehungsweise Böllberger Weg Nr. 7 (Ostseite) wird eine der als Anhang vorgeschlagenen Varianten berücksichtigt – vorzugsweise Vorschlag G1.**
- ~~2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.~~
- ~~3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartiers verwendet.~~

zu 6.3 Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA - Gestaltungsbeschluss Vorlage: V/2012/11289

Auf Antrag von **Herrn Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erfolgte die namentliche Abstimmung.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates	ja
Herr Dr. Bartsch, Fraktion DIE LINKE	nein
Herr Bauersfeld, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	nicht anwesend
Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion	Enthaltung
Herr Bonan, SPD-Fraktion	nein
Herr Bönisch, CDU-Fraktion	ja
Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	nicht anwesend
Herr Busse, CDU-Fraktion	ja
Herr Dr. Diaby, SPD-Fraktion	nicht anwesend
Herr Dieringer, CDU-Fraktion	ja
Frau Ewert, SPD-Fraktion	ja
Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	nein
Herr Felke, SPD-Fraktion	ja
Herr Dr. Fikentscher, SPD-Fraktion	ja
Frau Fleischer, FDP-Fraktion	ja
Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM	nein
Herr Hajek, FDP-Fraktion	nicht anwesend

Frau Hanna Haupt, SPD-Fraktion	ja
Frau Ute Haupt, Fraktion DIE LINKE	nein
Herr Heft, Fraktion DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Hildebrandt, CDU-Fraktion	Enthaltung
Frau Hintz, SPD-Fraktion	ja
Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion	ja
Herr Kley, FDP-Fraktion	ja
Herr Knöchel, Fraktion DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Dr. Köck, Fraktion DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Koehn, SPD-Fraktion	ja
Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	nein
Herr Krause, SPD-Fraktion	ja
Herr Lange, Fraktion DIE LINKE	nicht anwesend
Frau Leibrich, Fraktion DIE LINKE	nein
Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	nein
Herr Misch, CDU-Fraktion	ja
Herr Müller, CDU-Fraktion	ja
Frau Nagel, Fraktion DIE LINKE	nein
Herr Pitsch, NPD-Fraktion	nein
Frau Raab, FDP-Fraktion	ja
Herr Sängler, CDU-Fraktion	ja
Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion	Enthaltung
Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion	ja
Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE	ja
Herr Schuster, FDP-Fraktion	nicht anwesend
Herr Sieber, fraktionslos	nein
Frau Dr. Sitte, Fraktion DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	nein
Herr Sprung, CDU-Fraktion	Enthaltung
Herr Strech, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	nein
Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE	nein
Herr Weihrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	nein
Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion	nein
Herr Dr. Wiegand, Oberbürgermeister	ja
Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	nein
Herr Dr. Wöllenweber, FDP-Fraktion	ja
Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM	nein
Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion	ja
Herr Yousif, Fraktion DIE LINKE	nein

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

per namentlicher Abstimmung

23 Ja-Stimmen

19 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

geänderter Beschluss:

1. Die Vorzugsvariante der Vorplanung zum Ausbau des nördlichen Abschnittes des Böllberger Weges (2. Bauabschnitt) wird **unter dem Vorbehalt der Fördermittelbewilligungen** als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

2. Als Ausweichquartier für das Künstlerhaus Böllberger Weg 188 werden Teile des ehemaligen Druckereigebäudes (Kleine Märkerstraße 7) des Stadtmuseums bis Herbst 2014 hergerichtet. Zum Umzug und der inhaltlichen Ausgestaltung der zukünftigen Arbeit des Künstlerhauses wird die Verwaltung eine gesonderte Vorlage zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Grundstücke und der Entschädigung des Gebäudewertes werden abzüglich der wieder im Fördergebiet einzusetzenden Fördermittel für die Herrichtung des Ersatzquartieres verwendet.

**zu 6.5 Anpassung und Neuweisung der räumlichen Schwerpunkte (Fördergebiete) zur Gebäudesicherung an den Programmfortschritt sowie Verlängerung des Förderzeitraumes für diese Schwerpunktbereiche
Vorlage: V/2013/11898**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

- 1.) Das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10399) beschlossene Fördergebiet für die Gewährung von Sicherungsmitteln „Erweitertes Glaucha“ wird bedarfsorientiert verkleinert bei Verlängerung der Förderfrist bis einschließlich 2015.
- 2.) Für das vom Stadtrat am 30.3.2011 (Beschluss-Nr. V/2011/09497) und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10399) beschlossene Fördergebiet „Am Steintor/Medizinerviertel“ wird die Förderfrist für die Gewährung von Sicherungsmitteln bis einschließlich 2015 verlängert.
- 3.) Zur Erreichung des Ziels, den Gebäudeverfall in den innerstädtischen Stadtumbaugebieten zu stoppen, werden die beiden großräumlichen Schwerpunkte Gebäudesicherung um die kleinräumlichen Schwerpunkte „Stadteingang Merseburger Straße“, „Stadteingang Riebeckplatz/ Obere Leipziger Straße“ und „mittlerer Abschnitt Ludwig-Wucherer-Straße“ ergänzt, für die eine Förderfrist bis einschließlich 2015 gilt.
- 4.) Das vom Stadtrat am 24.4.2002 (Beschluss-Nr. III/2002/02217) beschlossene und am 25.4.2012 (Beschluss-Nr. V/2012/10391) letztmalig erweiterte Fördergebiet Stadtumbau Ost „Nördliche Innenstadt“ wird in der Ludwig-Wucherer-Straße an einen kleinräumlichen Schwerpunkt Gebäudesicherung angepasst (Arrondierung).
- 5.) Darüber hinaus wird die Förderfähigkeit von Einzelgebäuden außerhalb dieser räumlichen Schwerpunkte erweitert und ebenfalls bis einschließlich 2015 verlängert. Die Plandarstellung ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

**zu 6.6 Beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg
Vorlage: V/2013/12029**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die beabsichtigte Einziehung des Parkplatzes im westlichen Robinienweg nach § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.7 Jahresabschluss 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: V/2013/12150**

(Dem Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA unterlag Herr Uwe Heft (Fraktion DIE LINKE) – nicht anwesend)

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH am 28. August 2013 zu folgendem Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird in der von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 10. 05. 2013 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 1.349.234,01 EUR.

2. Der Geschäftsführung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**zu 6.9 Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich
Gebührenordnung ab 01.08.2014
Vorlage: V/2013/12036**

**zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich
Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249**

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass der bei der Diskussion zur Tagesordnung angekündigte Änderungsantrag der Fraktion die LINKE zurück getauscht wurde und jetzt wieder der Ursprungsantrag vorliege.

Fr. Dr. Bergner, CDU-Fraktion, erklärte, dass die Mitglieder der CDU-Fraktion im Kulturausschuss gegen die Gebührensatzung insgesamt gestimmt hätten, weil ihnen die Erhöhung zu hoch erschien.

In Bezug auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit Mehrkosten in Höhe von 17.000 Euro fragte **Frau Dr. Bergner** nach der Deckung der Kosten, da sie die Begründung aus Steuereinnahmen für nicht ausreichend halte.

Grundsätzlich sehe sie ein Problem darin, den Unterricht kostenlos anzubieten, da es eine Frage der Disziplin sei, ob sich die Teilnehmer rechtzeitig abmelden oder im Notfall die Krankmeldung vorlegen, da gerade bei Einzelunterricht die Musiklehrer auf jeden Fall anwesend sein müssen.

Der Reduzierung der Beiträge könne sie zustimmen, jedoch nicht dem kostenfreien Unterricht. Da die Reduzierung von 50 % schon durch den Halle-Pass gegeben ist plädierte sie dafür, bei den Reduzierungsverhältnissen zu bleiben und keine freien Unterrichtsstunden anzubieten.

Zum gleichen Thema merkte **Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion**, an, dass seine Fraktion die Erhöhung für verträglich halte und der Vorlage zustimmen werde.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, begründete den Änderungsantrag seiner Fraktion damit, dass es darum gehe, Mehrkindfamilien finanziell etwas abzufedern und zu stützen und er bat um Zustimmung zum Änderungsantrag seiner Fraktion.

**zu 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich
Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036
Vorlage: V/2013/12249**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der § 8, Absatz 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Musikschule der Stadt Halle (Saale) (Anlage 1) wird wie folgt geändert.

§ 8 Gebührenermäßigungen

(3) Bei gleichzeitigem Besuch des Konservatoriums von Geschwistern wird eine Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt. Sie beträgt für das 2. Kind ~~25 %~~, **50 %**, und für das 3. und jedes weitere Kind ~~50 %~~ **werden die Gebühren erlassen.** Erwachsene sind hiervon ausgenommen. Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen. Als erstes Kind im Sinne dieses Absatzes gilt grundsätzlich das Kind mit der höchsten Gesamtgebühr.

zu 6.9 Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung ab 01.08.2014 Vorlage: V/2013/12036

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich Gebührenordnung (Anlage 1), die ab 1. August 2014 in Kraft tritt.

zu 6.10 Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungskonzeptes der Stadtbibliothek Halle (Saale) für die Jahre 2014 bis 2018 Vorlage: V/2013/12041

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies auf den in der Vorlage aufgeführten Städtevergleich zwischen den Städten Chemnitz, Erfurt, Kiel, Magdeburg und Halle und merkte an, dass die Stadt Halle an mehreren Punkten der Statistik auf den letzten Platz gelandet sei. Dies betreffe zum Beispiel die verfügbare Fläche für Besucher, die Anzahl der verfügbaren Medien und die Ausgabe der finanziellen Mittel für Bibliotheken.

Seiner Meinung nach sollte eine Weiterentwicklung des Bibliothekskonzeptes das Ziel formulieren, in Zukunft in diesen Punkten aufzuholen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage angeführte Fortschreibung des Bibliothekskonzeptes der Stadtbibliothek Halle (Saale) 2014 bis 2018.

zu 6.11 Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH
Vorlage: V/2013/11897

Herr Müller, CDU-Fraktion, bat um eine Erklärung, weshalb die Entscheidung zum Jahresabschluss 2012 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH bereits am 04.07. getroffen wurde und erst vier Monate später die Stadträte den Beschluss zur Entscheidung vorgelegt bekommen.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, antwortete darauf, dass die Selbstverpflichtung des Oberbürgermeisters angewandt und die Entscheidung unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates getroffen wurde. In Zukunft werde man versuchen eine kürzere Zeitspanne bis zum Beschluss durch den Stadtrat einzuhalten.

Herr Beigeordneter Kogge erläuterte weiter, dass bei einer Ablehnung des Beschlusses durch den Stadtrat die Stimme der Stadt aus der Beschlussfassung beim Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH herausfallen würde, jedoch der Beschluss bestehen bliebe, da die Stadt Minderheitspartner sei.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.07.2013:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüfte und am 03. April 2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt	72.845,19 EUR.
Die Bilanzsumme beträgt	20.455.871,38 EUR.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 72.845,19 EUR wird in voller Höhe in die Betriebsmittelsicherungsrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

zu 6.12 Richtlinie für die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11686

Frau Haupt, SPD-Fraktion, berichtete, dass der Jugendhilfeausschuss die Vorlage begrüßt und dieser zugestimmt habe und sie bat auch den Stadtrat um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Tagespflege in der Stadt Halle (Saale) gemäß §§ 23,24 SGB VIII und § KiFöG LSA.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verwies auf die Abstimmung zur Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 6.14 bei der Abstimmung vorzuziehen.

zu 6.14 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920

zu 6.13 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915

zu 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)";
Vorlage V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165

zu 6.13.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212

zu 6.13.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12289

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte darüber, dass das Ziel seiner Fraktion darin bestehe, die Kinderbetreuung insgesamt kostenfrei zu ermöglichen. Gleichwohl werde aber gesehen, dass durch die Rahmenbedingungen des städtischen Haushaltes dies nicht darstellbar sei.

In der Richtlinie sehe man jetzt das Problem, dass hohe Kosten auf Mehrkindfamilien zukommen, weil das Kinderförderungsgesetz des Landes Hortkinder bei der im Gesetz bestehenden Kappungsgrenze nicht mit einbezogen habe.

Herr Wehrich warb ausdrücklich für den Änderungsantrag seiner Fraktion, da dieser mehr Familien betreffe, als der Änderungsantrag der CDU-Fraktion und auch unterhalb der Kappungsgrenze greife.

Als Beispiel führte er an, dass laut Änderungsantrag seiner Fraktion bei einer 40-Stunden-Betreuung für jeweils ein Kind in der Kinderkrippe, im Kindergarten und im Hort für die Familie ein Betrag von 190 Euro zukommen würde und nach dem Vorschlag der CDU-Fraktion ein Betrag von 250 Euro.

Beim zweiten Fallbeispiel mit zwei Kindern im Kindergarten und einem Kind im Hort käme nach dem Modell seiner Fraktion 190 Euro und nach dem Vorschlag der CDU-Fraktion wiederum 250 Euro auf die Eltern zu.

Herr Wehrich plädierte für den Antrag seiner Fraktion, der darin bestehe, nur die ersten beiden Kinder zu berechnen und die weiteren Kinder kostenfrei zu belassen.

Bezugnehmend auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE informierte **Herr Wehrich**, dass seine Fraktion diesem zustimmen werde, da berücksichtigt werden müsse, dass das verfügbare Einkommen der Familien seit der letzten Änderung nicht gestiegen ist und unter diesen Bedingungen gerade Mehrkindfamilien keine höheren Belastungen zugemutet werden können.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag

**zu 6.13.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" -
V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212**

von der Verwaltung übernommen wurde.

Frau Haupt, SPD-Fraktion, informierte, dass sich der Jugendhilfeausschuss bewusst für den Änderungsantrag der CDU-Fraktion entschieden habe, denn zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE müsse noch geklärt werden, woraus die Finanzierung erfolgen könne.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, warb für den Antrag seiner Fraktion und merkte an, dass in der Antwort der Verwaltung von zwei Varianten ausgegangen werde, der Antrag seiner Fraktion aber eindeutig für alle Kinder, auch Hortkinder, zutreffend sei. Und in Gegensatz zu den Aussagen von Herrn Wehrich, greife auch bei zwei Kindern in der Kinderkrippe die von seiner Fraktion empfohlene Kappungsgrenze.

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE merkte **Herr Schachtschneider** an, dass eine moderate Erhöhung der Kappungsgrenze logisch sei und er bat darum, dem Votum des Jugendhilfeausschusses zu folgen und dem Änderungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Frau Raab, FDP-Fraktion, verwies auf die Begründung der Verwaltung zur Gebührenerhöhung mit den Argumenten der Weitergabe der gestiegenen Kosten im Personal und mit einer durch das neue Kinderförderungsgesetz und dem Ganztagsanspruch erfolgten Teuerung und darauf, dass das Gesetz von der CDU und SPD im Landtag beschlossen wurde.

Im Jugendhilfeausschuss wurde eindeutig gesagt, dass ca. 40 % der Eltern im Eigenbetrieb keine Elternbeiträge zahlen, weil sie unter die sozialen Leistungen der Stadt Halle fallen und in dem anderen Teil der Elternschaft sei das Vorkommen von ganz vielen Kindern nicht so häufig vertreten und deshalb gäbe es nur einzelne Familien, die unter die Kappungsgrenze fallen würden.

Laut Stellungnahme der Stadtverwaltung beträfe es 13 Familien im Eigenbetrieb.

Frau Raab führte weiterhin an, dass auch die FDP dafür sei, bei steigenden Kosten die Eltern moderat zu beteiligen, aber es werde auch festgestellt, dass die Verwaltung und auch einige Stadträte noch nicht alle Möglichkeiten der Einsparung von Kosten insgesamt im Bereich Kita angehen möchten.

Sie verwies in diesem Zusammenhang auf den Antrag ihrer Fraktion zur Überprüfung der vergleichsweise sehr hohen Kosten für die Kinderbetreuung pro Platz des Eigenbetriebes. Dieser Antrag wurde in den Jugendhilfeausschuss verschoben und müsste im nächsten Jugendhilfeausschuss behandelt werden. Da der Antrag nicht auf der Tagesordnung stehe, gehe sie davon aus, dass man sich nicht darüber unterhalten wolle, warum bei gleicher Leistungserbringung und gleichen Verpflichtungen der Eigenbetrieb teurer als die freien Träger sind.

Ihre Fraktion werde der Gebührensatzung zustimmen, mit den benannten Kritikpunkten.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, führte dazu aus, dass er sicher sei, dass alle Stadträte den kostenlosen Besuch von Kindereinrichtungen zustimmen würden, jedoch lasse dies die finanzielle Situation der Stadt nicht zu.

Seit der letzten Anpassung der Gebühren vor fünf Jahren seien die Gebühren für die Kindertagesbetreuung durch Tarifierhöhungen sowie die Betriebskosten gestiegen und der Landesgesetzgeber habe sich vom Grundsatz der Konnexität befreit, auch bei diesem Gesetz, welches er veranlasst hat, nicht selbst für die erhöhten Kosten aufzukommen.

Herr Dr. Meerheim merkte weiter an, dass er auch nicht zustimmen könne, dass die ca. 60 % der Familien mit ein oder mehr Kindern, die Beiträge bezahlen müssen, zusätzlich mit 15 bis 20 Euro pro Kind belastet werden.

Mit der Regelung soll verhindert werden, dass bei Mehrkindfamilien zu hohe Kosten entstehen. Jedoch könne nicht verhindert werden, dass das erste Kind mit dem Betreuungsbeitrag belastet wird.

Insofern könne dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugestimmt werden und **Herr Dr. Meerheim** zeigte Unverständnis dafür, dass er im Jugendhilfeausschuss alternativ abgestimmt wurde.

Ebenfalls warb er für den Änderungsantrag seiner Fraktion, da die vorgeschlagene Deckung möglich sei und es auch andere Positionen im Haushalt gäbe, die für diese Mehrausgaben als Deckung hinzugezogen werden könnten.

Bezugnehmend auf die Bemerkungen von Frau Raab führte **Herr Krause, SPD-Fraktion**, aus, dass das Land erklärt habe, alle Differenzen und Steigerungen, die sich aus der Gesetzgebung des Ganztagsanspruchs ergeben, zu decken. Und er wolle von der Stadt wissen, wo sich aus dem Gesetz Lücken ergeben, die vom Land nicht gedeckt werden.

Weiterhin wies **Herr Krause** darauf hin, dass seit ca. 4 Jahren keine Gebühren erhöht und in der gleichen Zeit Betriebskosten- und Tarifsteigerungen erfolgten, welche die Stadt in der Vorlage mit 9 % errechnet habe. Diese Gründe für die Kostensteigerungen müssen mit den Eltern kommuniziert werden und seiner Meinung nach würde die Anpassung auch auf Verständnis bei den Eltern treffen.

Seine Fraktion würde auch dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen, jedoch reiche es nicht aus, bei die Deckung der Kosten auf Mehreinnahmen im Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“ zu verweisen und keinen konkreten Deckungsvorschlag aufzuzeigen.

Aus diesem Grund erwarte er von der Verwaltung Auskunft darüber, wie hoch die Differenz sei, die sich aus dem Antrag ergäbe und welche Deckung vorgeschlagen werde.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, fasste zusammen, dass in den letzten fünf Jahren darauf verzichtet wurde, die Gebühren zu erhöhen, die Stadt entsprechend vorfinanziert habe und die jetzige Erhöhung der Ausgleich sei.

In Bezug auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion verwies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf, dass die dort vorgeschlagene Kappungsgrenze der Gebührenerhöhung durch die Stadt entspreche. Dies wurde im Jugendhilfeausschuss klar kommuniziert und von den Freien Trägern mitgetragen.

Auch gäbe es im Bereich der Kindertagesstätten die Gebührenbefreiung für all jene, die aus Transfereinkommen kommen und den doppelten Sozialhilfesatz auch mit Niedriglohn nicht erbringen können.

Mit der Satzung wolle die Verwaltung versuchen, eine moderate Anpassung der Gebühren vorzunehmen. Bisher haben sich das Land und die Kommune beteiligt und jetzt werde über die Beteiligung der Eltern diskutiert.

Herr Beigeordneter Kogge wies weiter darauf hin, dass man bei der Wichtung der Änderungsanträge festgestellt habe, dass beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das dritte Kind, welches immer das Hortkind war, beitragsfrei die Einrichtung besuchen sollte. Dies würde zu hohen Belastungen für die Stadt führen.

Dem Antrag der CDU-Fraktion wurde im Jugendhilfeausschuss zugestimmt und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE würde die alte Kappungsgrenze fortschreiben, was finanzielle nichtmachbar sei, da die angegebene Deckung im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften verbraucht wurde.

Bezugnehmend auf die Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften führte **Herr Bürgermeister Geier** aus, dass die Deckung des Antrages der Fraktion DIE LINKE nicht zur Diskussion gestanden habe. Seiner Meinung nach wurde durch Herrn Weihrich am 19.11. der Auftrag erteilt, eine Abwägung zwischen dem Antrag der CDU-Fraktion und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE vorzunehmen. Durch die Verwaltung wurde der Antrag der CDU-Fraktion berücksichtigt

Herr Krause fragte noch einmal nach, welche Differenz die Abweichung des Vorschlages der Fraktion DIE LINKE zum ursprünglichen Beschlussvorschlag sei und wie hoch sich der Mehrbedarf darstelle. Ebenso wolle er wissen, ob die Verwaltung die Deckung vollziehe und woher das Produkt komme, welches im Punkt 3 des Änderungsantrages der Fraktion DIE LINKE benannt ist.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass zwei Deckungsvorschläge gemacht wurden, zum einen aus den eigenen Anträgen heraus und zum anderen gäbe es noch die Differenz zwischen 285 Euro und 260 Euro, wozu die Verwaltung in der Lage sein müsste, Auskunft zu geben.

Herr Weihrich äußerte sich noch einmal dahingehend, dass es Kritik der Kommunen dazu gäbe, dass das Land nicht die Mittel zur Verfügung stellt, um alle gestiegenen Kosten auszugleichen und deswegen habe der Städte- und Gemeindebund entschieden, eine Verfassungsbeschwerde einzureichen.

Auch deuten alle vorliegenden Zahlen in der Stadt Halle (Saale) darauf hin, dass die gestiegenen Kosten durch die Beträge und durch das Land nicht vollständig gedeckt werden. Dies seien erhebliche Beträge, die den Spielraum erhöhen könnten, wenn sie vollständig vom Land fließen würden.

Zur jetzt vorliegenden Fassung der Satzung merkte **Herr Wehrich** an, dass bei einer 40-Stunden-Betreuung die Kappungsgrenze nicht greife und die Eltern voll zahlen müssten. Entscheidend sei aber, Mehrkindfamilien zu entlasten und der Antrag seiner Fraktion orientiere sich stärker an den tatsächlichen Kosten, da die Kinderbetreuung in den Krippen teurer sei als in anderen Einrichtungen und gerade die Eltern entlastet werden sollen, die ihre Kinder im Kindergarten und in den Horten betreuen lassen.

Herr Wehrich stimmte den Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim dahingehend zu, dass der Änderungsantrag additiv zur Satzung beschlossen werden könne, so dass am Ende zwei Ermäßigungsregelungen greifen würden. Zum einen die Kappungsgrenze mit dem Höchstbetrag von 285 Euro bzw. 260 Euro und zum anderen der Vorschlag seiner Fraktion.

Frau Raab korrigierte die Aussagen von Herrn Dr. Meerheim, dass seit der letzten Gebührenerhöhung nichts für Familien getan wurde und informierte, dass die CDU/FDP-Regierungskoalition das Kindergeld um 20 Euro erhöht habe.

In Bezug auf die Ausführungen von Herrn Krause merkte sie an, dass im KiFöG zwar festgeschrieben sei, dass das Land die durch den Ganztagsanspruch entstehenden Mehrkosten trage und sie auch im Jugendhilfeausschuss die Auskunft von Herrn Beigeordneten Kogge erhielt, dass die Stadt davon ausgehe, dass es auskömmlich sei. Im Unterausschuss Jugendhilfe habe es aber dann die Aussage gegeben, dass auf die Stadt Mehrkosten in Höhe von ca. 1 bis 3 Mio. Euro zukommen werden. Diese Zahlen seien auf jedem Fall den Ausschussmitgliedern bekannt gewesen und hätten weitergegeben werden müssen.

In Bezug auf die Änderungsanträge erläuterte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass die Zahlen hochgerechnet und mit dem Antrag der CDU-Fraktion ca. 20.000 Euro errechnet worden sind, diese jedoch noch einzelfallbezogen betrachtet werden müssen.

Beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe die Berechnung ergeben, dass sich Mehrkosten in Höhe von ca. 80.000 Euro ergeben würden und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE liege zwischen den Zahlen der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dieser könne aufgrund der Datenlage nicht vollständig untersetzt werden.

Weiterhin erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass für die Verwaltung nur der Antrag der CDU-Fraktion gedeckt sei, der durch die Mehrkosten der Stundenregelung geregelt werden könne.

Die Berechnung der Mehrkosten beim Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde bereits genannt und auch im Jugendhilfeausschuss diskutiert und zum Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sei erst noch eine Untersetzung der Kostenerhebung erforderlich.

Herr Müller, CDU-Fraktion, bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Wehrich und bat um eine Erklärung dazu, weshalb der Vorschlag seiner Fraktion bei zwei Krippenkindern in einer Familie nicht greifen solle, wenn in der Liste der Anlage der Satzung dargestellt sei, dass bei 35 Stunden und 150 Euro pro Kind in der Kinderkrippe bei zwei Kindern eine Summe von 300 Euro rauskomme. Damit würde die Kappungsgrenze von 285 Euro eine Verbesserung bedeuten.

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, warb für das Kinderförderungsgesetz mit der Feststellung, dass das Land 56 Mio. Euro für eine bessere Vorschulbetreuung der Kinder bereitstelle und damit auch ein deutlich besserer Personalschlüssel vorhanden sei.

Ebenfalls werde mit der Ganztagsbetreuung gesichert, dass Familien, die bisher ihre Kinder nicht so lange in die Kindereinrichtungen schicken konnten, dies jetzt ermöglicht wird. Damit werde ein sozialer Vorteil dargestellt, der zum Teil von denen getragen wird, die die Kosten für die Betreuung bezahlen müssen.

Mit dem neuen Kifög werde ein enormer Vorteil angeboten, der nicht zerrredet werden sollte.

Herr Kley, FDP-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass sich die vorschulische Bildung von Kindern nicht durch das jetzige Kifög verbessern werde, denn es bestand schon immer die Möglichkeit, dass alle Kinder die Kindereinrichtungen besuchen können. Dazu ändere sich gar nichts, außer dass es jetzt einen imaginären Mehranspruch gäbe, der nicht durch das Land abgedeckt wurde.

Desweiteren führte er an, dass die Stadt Halle (Saale) 2003 mit der Änderung des Anspruchs 6 Mio. Euro eingespart habe und bei Zurückwandlung müssten die 6 Mio. Euro von der Stadt aufgebracht werden, da diese vom Land nicht gedeckt sind. Damit werde das Konnexitätsprinzip gebrochen und die Landesregierung verlasse in diesem Fall die Landesverfassung.

Wie auch schon Frau Raab stellte **Herr Kley** abschließend die Frage, weshalb auf der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht der Antrag seiner Fraktion zur Prüfung der Kosten des Eigenbetriebes auf der Tagesordnung stehe. Seiner Meinung nach könne die Stadt dadurch 2,5 Mio. Euro sparen und die Kindertagesgebühren merklich gesenkt werden. Offensichtlich haben die Verwaltung und auch der Jugendhilfeausschuss kein Interesse daran, diesen Antrag zu behandeln und er fragte an, warum zu Lasten der Eltern irgendwelche Fremdinteressen gesteuert werden.

Bezugnehmend auf die Aussagen von Herrn Beigeordneten Kogge, dass die Mehrkosten des Antrages der Fraktion DIE LINKE zwischen denen der Vorschläge von der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegen würde, fragte **Herr Dr. Meerheim** wiederholt beim Beigeordneten für Finanzen an, ob die mit dem Antrag seiner Fraktion genannten Mehrkosten gedeckt seien.

Herr Bürgermeister Geier erinnerte daran, dass es nicht so einfach sei, bei der finanziellen Haushaltslage der Stadt Einzelvorgänge nachzusteuern. Und der im gestrigen Ausschuss für Finanzen, städtischen Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften diskutierte Punkt zur Steuerschätzung im November habe ergeben, dass Gelder davon schon verwendet worden sind. Deshalb komme es in der Abwägung darauf an, über welche Größenordnung gesprochen werde.

Bei kleineren Beträgen könne noch einmal geprüft und dann in entsprechenden Diskussionen vor der Abschlussberatung im Haushalt eingeführt und in den Finanzausschuss eingebracht werden.

Herr Dr. Meerheim zeigte Unverständnis über die Aussagen von Herrn Bürgermeister Geier, da es vor der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Absprachen über den Verlauf, wie die Dinge im Ausschuss behandelt werden sollen, gegeben habe.

Herr Krause bat die Verwaltung um die Überlegung, die Vorlage in den Dezember zu vertagen und bis dahin weitere Berechnungen durchzuführen. Ansonsten könnte sein Fraktion nur dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen, da durch die Verwaltung keine Deckungsmöglichkeit für die anderen Vorschläge vorgetragen habe.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bat um eine sachliche Diskussion und brachte zum Ausdruck, dass im Jugendhilfeausschuss bis auf drei Enthaltungen die einstimmige Meinung zur Beschlussfassung des Änderungsantrages seiner Fraktion vorlag.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, machte darauf aufmerksam, dass es im KiFöG schon eine Kappungsgrenze gäbe, welche mit dem Vorschlag der CDU-Fraktion qualifiziert werde und aus diesem Grund seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen werde.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung.

zu 6.14 Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11920

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale).

zu 6.13.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12165

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

§ 6 der „Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 6

Geschwisterermäßigung/ Übernahme des Kostenbeitrages

- (1) Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kindern, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, beträgt der gesamte Kostenbeitrag maximal 160 v. H. des Kostenbeitrages, der für das älteste Kind zu entrichten ist. Schulkinder bleiben bei der Festsetzung der Höhe des Kostenbeitrages nach Satz 1 unberücksichtigt.***

(2) Lässt eine Familie mehr als zwei Kinder gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle betreuen, ist auf Antrag nur die Gebühr für die beiden jüngsten Kinder zu erheben. Diese Ermäßigung wird zusätzlich zur Geschwisterermäßigung nach Absatz 1 gewährt.

(3) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(4) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist bei der jeweils zuständigen Stelle der Stadt Halle (Saale) zu stellen.

(5) Bis zur Entscheidung der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der Übernahme des Kostenbeitrages ist der festgesetzte Kostenbeitrag durch die Eltern an den Träger der Kindertageseinrichtung zu zahlen.

**zu 6.13.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12289**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt ergänzt:

§ 6 Übernahme des Kostenbeitrages

(1) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82 – 85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(2) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrags ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle (Saale) zu stellen.

(3) Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260,00 €uro pro Monat festgesetzt.

Die Deckung der Mehrkosten ergibt sich aus den Mehrausnahmen aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (V/2013/12189) und aus Mehreinnahmen im Produkt „Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen“.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, machte noch einmal darauf aufmerksam, dass der Antrag 6.13.2 von der Verwaltung übernommen wurde.

**zu 6.13.2 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage "Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die
Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)" –
Vorlagen-Nr.: V/2013/11915
Vorlage: V/2013/12212**

Abstimmungsergebnis:

erledigt

Änderungen in Beschlussvorlage aufgenommen

Beschlussvorschlag:

§ 6 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) wird wie folgt ergänzt:

§ 6

Übernahme des Kostenbeitrages

(1) Ist den Eltern bzw. dem Kind die Zahlung des Kostenbeitrages nicht zuzumuten, wird gemäß § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) auf Antrag die Übernahme des Kostenbeitrages geprüft. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII die Bestimmungen der §§ 82-85, 87, 88 und 92 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII).

(2) Der Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages ist beim Dienstleistungszentrum Familie (DLZ Familie), Team Wirtschaftliche Erziehungshilfe (WEH), Hansering 20 in 06108 Halle zu stellen.

(3) Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 285,00 Euro pro Monat festgesetzt.

**zu 6.13 Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/11915**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss (in geänderter Form / Text):

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (inkl. Tagespflege) in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Erhebung und Einziehung der Kostenbeiträge erfolgt befristet bis zum 31.12.2014 weiterhin durch die Träger der Tageseinrichtungen.

**zu 6.15 Wirtschaftsplan 2013 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: V/2013/11949**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 6.16 Wirtschaftsplan 2014 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle
(Saale)
Vorlage: V/2013/12073**

Herr Kley, FDP-Fraktion, bat noch einmal um eine Antwort darauf, weshalb der Antrag seiner Fraktion zur Diskussion über die erhöhten Mehrkosten des Eigenbetriebes gegenüber den Freien Trägern nicht auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses gekommen ist.

Ebenso fragte er die Verwaltung an, ob der Wirtschaftsplan wie vorliegend beschlossen und damit auch die nachgewiesenen höheren Kosten gegenüber den Freien Trägern bestätigt werden sollen, ohne dass eine Diskussion dazu erfolge.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, führte aus, dass im Eigenbetrieb mehrfach darüber diskutiert wurde und der Beschluss jetzt beschlussreif sei.

Herr Krause, SPD-Fraktion, gab Herrn Kley dem Grunde nach Recht und verwies auf die Positionen Abschreibung und Altersteilzeit, welche beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten mit in der Kalkulation der Gebührensatzung enthalten sind. Das Land Sachsen-Anhalt habe bisher nicht anerkannt, dass auch bei Freien Trägern Abschreibung möglich ist.

Bezogen auf die Altersteilzeit, welche vor ca. vier Jahren beschlossen wurde, stellte **Herr Krause** fest, dass es nicht richtig sei, diese den Eltern in der Gebührenkalkulation mit aufzutragen. Bei einer solchen personalwirtschaftlichen Maßnahme müsse eine andere Deckung in der Verwaltung gefunden und langfristig strukturell geändert werden.

Damit würde sich die Kritik von Herrn Kley, welche mit dem Antrag der FDP-Fraktion zu den Mehrkosten des Eigenbetriebes Kita, gestellt wurde, erübrigen, da der Unterschied von Abschreibungen und Altersteilzeit ungefähr 53 Euro in der Kalkulation der Gebühren ausmache und damit sei man in etwa auf der Höhe der Gebühren der Freien Träger.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen von Herrn Krause und Herrn Kley zu. Auch er halte es für erforderlich, eine Untersuchung des Eigenbetriebes für Kindertagesstätten vorzunehmen und kündigte an, Ende des 1. Quartals 2014 ein Untersuchungsergebnis vorzulegen.

Aus diesem Grund könne der Antrag der FDP-Fraktion im Jugendhilfeausschuss noch nicht diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1.348.058,76 Euro zu. Im Zeitraum der Mittelfristplanung 2014 - 2016 dient dies zum Ausgleich eines negativen Jahresergebnisses. Die Auflösung erfolgt in folgender Verteilung:

2014: 564.931,00 Euro
2015: 500.000,00 Euro
2016: 283.127,76 Euro
2. Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2014 ff. des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 6.17 Bebauungsplan Nr. 32.10 Heide-Süd - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2013/11815**

Herr Misch, CDU-Fraktion, fragte, ab welchem Jahr mit den Folgekosten für die Erhaltung des öffentlichen Grüns in Höhe von 15.000 Euro zu rechnen sind und ob diese künftig in die Haushaltsplanungen eingearbeitet werden.

Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, legte dar, dass es im B-Plan einmal den Bereich des öffentlichen Grüns in geschlossener Art und Weise gäbe und die öffentliche Grünfläche, die sich um die Grundstücke befinde, welche spätestens nach Herstellung aller Grundstücke errichtet werden soll. Eine genaue Jahreszahl könne er nicht benennen und er werde spätestens zum Satzungsbeschluss eine Prognose dazu abgeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32.10 Heide-Süd in der Fassung vom 14.06.2013 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

**zu 6.18 Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen
Vorlage: V/2013/12228**

Herr Misch, CDU-Fraktion, merkte an, dass er trotz der vielen Proteste der Bürgerschaft den Vorschlag des Oberbürgermeisters zur Aufhebung der Satzung problematisch sehe.

Er verwies darauf, dass das Zustandekommen der Satzung nach dem gängigen Prozedere durchgeführt wurde, dass die Satzung im Amtsblatt veröffentlicht wurde und jeder Bürger vor Beschlussfassung der Satzung in den Bürgerfragestunden die Möglichkeit gehabt hätte, Stellung dazu zu nehmen.

Nach Verabschiedung und Rechtskraft der Satzung hätte allerdings die Verwaltung versäumt, entsprechend der Satzung dort einzugreifen, wo sich die Bürger nicht an diese Satzung gehalten haben, im Gegensatz zu anderen Stadtvierteln, wo Parkplätze wieder weggenommen worden sind.

Diese Nichteinhaltung könne jetzt nicht als Grundlage genommen werden, diese Satzung aufzuheben. Im Sinne der Rechtstreue müsse die Satzung bestehen bleiben und man könnte sich dazu verständigen, dass nachträglich keine Ahndung vorzunehmen.

Herr Misch erklärte weiter, dass er mit dem Vorschlag der Verwaltung nicht mitgehen könne und bat Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand darum, die Aufhebung der Satzung zu überdenken und diese beizubehalten.

Zum gleichen Thema äußerte **Herr Dieringer, CDU-Fraktion**, dass er die Aussage der Verwaltung in der Begründung zur Satzungsaufhebung, dass die tatsächliche Bebauung die ursprüngliche Eigenart des Gebietes nicht mehr erkennen lasse, nicht nachvollziehen könne. Er verwies darauf, dass die berechtigten Interessen der Anwohner berücksichtigt werden müssen, die im guten Glauben, dass sie eine gültige Genehmigung von der Stadtverwaltung bekommen haben, Veränderungen an ihrem Grundstück vornahmen.

Bei Streichung der Erhaltungssatzung stelle sich die Frage, ob auch andere Satzungen, wie zum Beispiel im Paulus- oder Mühlwegviertel, ebenfalls aufgehoben werden können.

Grundsätzlich plädierte er gegen eine generelle Auflösung der Erhaltungssatzung, jedoch die Interessen der Anwohner berücksichtigend und um eine weitere Diskussion zu diesem Thema und verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Planungsausschuss.

Herr Krause, SPD-Fraktion, führte dazu aus, dass in diesem speziellen Fall ein Versäumnis der Stadt vorliege, weil die Einhaltung der Satzung nicht beachtet wurde. Desweiteren hätten die Bürger ein Recht darauf, wenn aus Sicht der Verwaltung die Satzung nicht eingehalten wird, dass sie darauf hingewiesen werden, ehe ihnen Kosten angerechnet werden

Herr Krause wies auch darauf hin, dass die Erhaltungssatzung Gesundbrunnen nicht mit der Erhaltungssatzung im Mühlwegviertel gleichgesetzt werden könne, da sie mehr den Gebietscharakter betone. Durch diese Betonung des Gebietscharakters in der Satzung gäbe es auch mehr Spielraum, wie die Siedlung jetzt aussehe und wie man die Satzung anpassen und satzungsändernd wirken kann.

Seiner Meinung nach sei es unhaltbar, die Bürger nachträglich regressmäßig aufzufordern.

Es müsse ein Weg gefunden werden, die Satzungserhaltung weitestgehend zu ermöglichen, damit kein Präzedenzfall geschaffen werde und die Bürger nicht nachträglich aufgefordert werden, die baulichen Maßnahmen zu ändern, die schon viele Jahre existieren.

Herr Kley, FDP-Fraktion, bedankte sich für die Verweisung des Antrages in den Planungsausschuss und führte aus, dass es sich um ein grundsätzliches Problem handeln würde, welches von der Verwaltung offensichtlich noch nicht erkannt werde.

Bereits seit 2004 habe die FDP-Fraktion gegen den inflationären Erlass von Erhaltungssatzungen protestiert. Damals gab es die Begründung, dass die Erhaltungssatzung für den jeweiligen Grundstückseigentümer die Möglichkeit schaffe, Fördermittel zu aquirieren und steuerliche Abschreibungen zu generieren.

Desweiteren verwies **Herr Kley** darauf, dass es in der Stadt auch Beispiele gäbe, wo trotz Erhaltungssatzung massiv Gebäude abgerissen und Parkplätze gebaut worden sind, wie zum Beispiel in der Damaschkestraße durch die HWG, wo ein hervorragendes Ensemble geschaffen wurde.

Und auch die Erhaltungssatzung für die Gartenstadt Gesundbrunnen habe Parkplätze vor der Haustür zugelassen, weil in der Satzung kein Verbot dafür ausgesprochen werde. Und wenn nach fünf Jahren versucht werde, die Satzung einhalten zu lassen, sei es höchste Zeit, diese Satzung aufzuheben, da der Fördertatbestand nicht mehr bestehe.

Ebenso sollte die Stadt die Notwendigkeit der anderen Erhaltungssatzungen prüfen und eventuell aufheben.

Bezugnehmend auf die Begründung zur Aufhebung der Satzung stimmte **Herr Kley** den Ausführungen von Herrn Misch zu, dass es nicht sein könne, ein Vergehen aus der Vergangenheit durch die Aufhebung der Satzung unter den Tisch fallen zu lassen. Nachträglich könne kein Unrecht zu Recht gemacht werden.

Zum generellen Thema der Satzungen merkte **Herr Kley** noch an, das die Verwaltung vorher prüfen müsse, inwieweit eine Kontrolle der Einhaltung von Satzungen möglich ist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedankte sich für die Zustimmung zum Aussetzen des Vollzugs von Sanktionsmaßnahmen.

In Bezug auf den Inhalt der Erhaltungssatzung führte er aus, dass im Wortlaut vom Erhalt der städtebaulichen Gestalt gesprochen werde, welche in diesem Fall nachweisbar die Vorgärten sind, die nicht mehr existieren. Deshalb falle auch der Grund der Satzung weg. Von daher könne aufgrund des faktischen Vollzuges die Satzung nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Vergleiche mit den anderen Vierteln könnten nicht gemacht werden, weil in keinem anderen Gebiet eine solche Situation vorliege.

Herr Oberbürgermeister informierte weiter darüber, dass es ca. 25 Erhaltungssatzungen in der Stadt gäbe, die alle vollzogen werden bzw. wo darauf geachtet wurde, dass diese eingehalten werden. Weshalb das in diesem Gebiet nicht möglich war, könne er nicht nachvollziehen.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, informierte darüber, dass es in dem Gebiet Gesundbrunnen 1.136 Grundstücke gäbe und die meisten Vorgärten erhalten wären. In der Begründung der Verwaltung werde auf 139 Stellplätzen in den Vorgärten verwiesen und davon seien 118 Stellplätze keiner Genehmigung zugrundeliegend. Aus diesem Grund könnte rein faktisch die Erhaltungssatzung beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Aufhebung der Erhaltungssatzung Nr. 55 Gartenstadt Gesundbrunnen.

zu 6.19 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089

Herr Müller, CDU-Fraktion, merkte an, dass die Vorlage zwar schon im Verwaltungsrat der BMA (BeteiligungsManagementAnstalt) besprochen wurde, jedoch noch diskutiert werden müsse und er verwies sie im Namen seiner Fraktion in den Hauptausschuss und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat die Verwaltung darum, den Antrag erst im Januar 2014 wieder vorzustellen, um bis dahin eine tiefere Diskussion dazu führen zu können.

Bezugnehmend auf die Verweisung regte **Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, an, die Vorlage gemeinsam mit der Beschlussvorlage des Tagesordnungspunktes

zu 7.9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372

zu beraten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte einer Vertagung bis Januar 2014 zu und bat darum, mit dem Beschluss der Grundsätze einer guten Unternehmensführung zu einer klaren Regelung zu kommen, damit seine Selbstverpflichtung nicht mehr erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**
und in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat beschließt den als **Anlage 1** beigefügten „Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) – Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Halle (Saale)“.*
2. *Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, zur Anwendung des Kodexes im Beteiligungsportfolio (auch für indirekte Beteiligungen) in Gesellschafterversammlungen oder vergleichbaren Organen*
 - *grundsätzlich die Übernahme des Kodexes als verbindliche Grundlage zu beschließen und*
 - *ausnahmsweise – in Abhängigkeit von Mehrheitsverhältnissen – auf eine entsprechende Beschlussfassung hinzuwirken.*

3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Änderungen von Gesellschaftsverträgen u. ä. in Anwendung des Kodexes zu konzipieren und dem Stadtrat zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.*

zu 7 **Wiedervorlage**

zu 7.1 **Antrag der Stadträte Lothar Dieringer (CDU) und Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stärkung der Wirtschaftsförderung** **Vorlage: V/2013/11778**

Herr Dieringer, CDU-Fraktion, berichtete, dass die Verwaltung nach langer Diskussion dem Antrag zugestimmt und eine Deckung gefunden habe.

Bei der Begründung des Antrages bezog er sich auf Unterlagen, welche die Fraktion die LINKE zum Thema Wirtschaftsförderung zugeleitet habe und zitierte daraus: „Unter Wirtschaftsförderung werden alle Maßnahmen verstanden, die das Ziel verfolgen, die Bedingungen der örtlichen Wirtschaftsunternehmen zu verbessern, damit es zu einer Steigerung von Anzahl und Größe der Unternehmen am Standort der Produktion und Beschäftigten sowie der privaten Einkommen und öffentlichen Einnahmen kommt, so dass die Lebensverhältnisse der Gemeindebürger verbessert werden.“

Diese Aussage treffe genau die Argumentation des Antrages.

Desweiteren werden in den Unterlagen die Ziele Beschäftigung, Finanzen und Wirtschaftsstruktur und Lebensqualität genannt, welche ebenfalls im vorliegenden Antrag aufgeführt sind. Damit werde bestätigt, dass Wirtschaftsförderung wichtig für die Stadt sei und es ohne Wirtschaftsförderung kein erfülltes Leben und keine Weiterentwicklung geben werde.

Aus diesen Gründen bat **Herr Dieringer** um Zustimmung zum Antrag.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, relativierte die Aussagen von Herrn Dieringer dahingehend, dass seiner Meinung nach auch ohne die Wirtschaftsförderung ein erfülltes Leben in der Stadt möglich sei und die Lebensqualität in der Stadt nicht an der Wirtschaftsförderung festgemacht werden sollte.

Gleichwohl sei die Wirtschaftsförderung ein wichtiger Punkt und die Gewerbesteuer-einnahmen in der Stadt müssten erhöht werden.

Im Weiteren bezog sich **Herr Wehrich** auf die Diskussion im Finanzausschuss zu diesem Thema und führte aus, das der Antrag aus rein formalen Gründen abgelehnt werden müsse, da zum Beschlusspunkt 1 die Verwaltung mitgeteilt habe, dass es aus haushaltrechtlichen Gründen nicht möglich sei, im Vorgriff auf die Haushalte der Folgejahre entsprechende Festlegungen zu treffen.

Gleiches gelte beim Beschlusspunkt 2, denn die Sicherstellung der Mittel sei nur mit einem bestätigten Haushalt möglich.

Zum Beschlusspunkt 3 wies **Herr Wehrich** darauf hin, dass es hier ebenfalls nicht möglich wäre, eine Stellenbewertung so vorzunehmen, dass der Fluktuation in andere Bereiche entgegengewirkt werde, denn es gibt objektive Kriterien der Stellenbewertung im öffentlichen Dienst und davon könne die Verwaltung nicht abweichen.

Abschließend ergänzte **Herr Wehrich**, dass seine Fraktion das Ziel des Antrages teile, dem Antragstext aber formal in dieser Form nicht zustimmen könne.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, warb für den Antrag mit der Begründung, den Antrag als Selbstbindung des Stadtrates zu sehen. Es werde nicht die Stadtverwaltung beauftragt, sondern der Stadtrat beschließt und dementsprechend sei es möglich, in den künftigen Haushaltsberatungen darauf zu achten, dass an dieser Stelle das Budget eingehalten wird.

In Bezug auf den Beschlusspunkt 3 zur Stellenbewertung erklärte **Herr Häder**, dass es seiner Meinung nach darum ging, sich im Rahmen der einschlägigen tariflichen Vorschriften zu bewegen und geprüft werden müsse, ob die Stellen zutreffend bewertet sind.

Zum gleichen Thema brachte **Herr Krause, SPD-Fraktion**, zum Ausdruck, dass seine Fraktion dem Antrag ebenfalls zustimmen werde und in der Diskussion im Hauptausschuss die Verwaltung schon deutlich gemacht habe, den Intentionen des Antrages zu folgen.

Herr Krause bezeichnete den Antrag als wichtiges Signal an die Wirtschaft in der Stadt Halle (Saale), dass der Stadtrat und die Verwaltung alles ermöglichen werden, um die Wirtschaftsförderung zu stabilisieren.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, stimmte den Ausführungen von Herrn Dieringer zu und stellte klar, dass anhand von Studien nachweisbar sei, dass es einen Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung in der Kommune und der Erhöhung von Gewerbesteuerereinnahmen gäbe.

Zu den einzelnen Beschlusspunkten stellte **Herr Dr. Meerheim** fest, dass keine Intentionen, sondern die dargestellten Aussagen in den Beschlusspunkten beschlossen werden und es nicht möglich wäre, den Punkten zuzustimmen. Ansonsten müsste der Oberbürgermeister aufgefordert werden, Widerspruch einzulegen, denn auch die Verwaltung habe geantwortet, dass bestimmte Teile des Antrages rechtswidrig seien.

Aus diesen genannten Gründen werde seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Sieber, fraktionslos, unterstützte den Antrag dahingehend, dass die Wirtschaftsförderung zwar immer formal den finanziellen Betrag, aber in der Durchführung ein Budget in wesentlich geringerer Höhe erhalten habe.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erklärte den Antrag als Bankrotterklärung der Stadtverwaltung und führte aus, dass Wirtschaftsförderung nicht nur Anwerbung von Investoren, sondern auch Pflege der eigenen Unternehmen bedeute.

Mit dem Antrag soll dafür gesorgt werden, dass ein Bereich der Verwaltung mit einem kalkulierbaren Budget adäquat ausgestattet bleibt. Seiner Meinung nach hätte die Verwaltung den beiden ehrenamtlichen Stadträten helfen können, den Antrag im Laufe der Beratung so umzuformulieren, dass er rechtmäßig gewesen wäre.

Mit dem Antrag sehe er auch eine Aufforderung an die Wirtschaftsförderung, dass bei der Erhaltung der benötigten Arbeitsbedingungen, Erfolge sichtbar gemacht und die Wirtschaftskraft ausgeschöpft werde.

Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, da sie darin ein Signal zur Unterstützung der Wirtschaftsförderung sehen.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, berichtete von der Zusicherung des Herrn Beigeordneten Neumann im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, dass er sich dafür einsetzen wolle, die Formulierung in den Beschlusspunkten so zu übertragen, dass das Budget rechtzeitig freigestellt werde, damit die Wirtschaftsförderung gestärkt, arbeitsfähig und effektiv sei.

Aus diesem Grund erwarte sie von Herrn Beigeordneter Neumann, den Antrag offensiv zu vertreten, denn auch der Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung hatte sich einstimmig zu diesem Antrag bekannt.

Herr Wehrich machte noch einmal auf die Rechtswidrigkeit des Antrages aufmerksam. Und auch die Aussage von Herrn Kley zur Aufforderung an die Verwaltung zur Unterstützung der Formulierung der Anträge widerspreche jeglichen Gepflogenheiten.

Seine Fraktion sehe die Wirtschaftsförderung gleichfalls als eine wichtige Aufgabe der Stadt, jedoch habe man in der Vergangenheit falsche Prioritäten gesetzt und der Antrag werde nicht helfen und sei auch kein Signal an mögliche Investoren, sich in Halle anzusiedeln. Aus diesem Grund könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, zeigte sich erstaunt über die jetzige Diskussion und verwies auf die langwierigen und ausführlichen Beratungen im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung, in welchem der Beschlussfassung zugestimmt wurde.

Im Finanzausschuss wurde der Antrag zwar abgelehnt, aber im darauffolgenden Hauptausschuss habe auch die Verwaltung zugestimmt

Herr Scholtyssek erinnerte daran, dass der Antrag wesentlich umfangreicher war und eine Untersuchung zur Strategie der Wirtschaftsförderung gefordert war, da die letzte Untersuchung im Jahr 2006 stattfand.

Er erwarte jetzt von der Verwaltung eine Stellungnahme, wie mit dem Antrag weiter umgegangen werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte dazu mit, dass man sich im Hauptausschuss darauf verständigt habe, den Antrag in der vorliegenden Formulierung antragskonform auszulegen.

Zum Ende des 1. Quartals 2014 werde der Beigeordnete für Wirtschaft und Wissenschaft ein Konzept zur Optimierung der Wirtschaftsförderung vorlegen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand wies abschließend darauf hin, dass er dem vorliegenden Antrag zustimme.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das Sachmittelbudget für Zwecke der Wirtschaftsförderung ist in Höhe des Haushaltsplanansatzes 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 bei der Haushaltsaufstellung festzuschreiben.
2. ~~Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu schaffen, womit der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang von Beginn des jeweiligen Planjahres an ermöglicht wird.~~

Die Stadtverwaltung wird beauftragt gebeten sicherzustellen, dass mit Jahresbeginn der Wirtschaftsförderung die Inanspruchnahme der Mittel im benötigten Umfang ermöglicht wird.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die zügige und anforderungsgerechte Wiederbesetzung vakanter Stellen sicherzustellen (auch durch externe Ausschreibung) und eine angemessene Stellenbewertung vorzunehmen, die einer Fluktuation in andere Verwaltungsbereiche begegnet.
4. ~~Zur Stärkung der Akquisitionstätigkeit soll im Stellenplan des Haushaltes 2014 eine Mitarbeiterstelle im Bereich Ansiedlungsverfahren neu geschaffen werden. Darüber hinaus soll eine Teamleiterstelle im Bereich Bestandspflege und -sicherung neu geschaffen werden, da derzeit nur ein Restteam IT und Kreativwirtschaft (bei einer Vakanz) und ohne Leiter existiert (resultiert aus Neugründung Fachbereich Wissenschaft).~~
5. ~~Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis Oktober 2013 eine Evaluierung der bisherigen Strategie zu Ansiedlungen und Bestandspflege vorzulegen. Hierin sollen insbesondere Vorschläge zur Effektivitätssteigerung der Arbeit der Wirtschaftsförderung getroffen werden. Dieses soll auch Aussagen zur möglichen Einbindung von Projektentwicklern enthalten sowie einen anhand vergleichbarer Städte orientierten Vorschlag zur Höhe des Budgets der Wirtschaftsförderung enthalten.~~

zu 7.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Teilnahme am Projekt "Kinderfreundliche Kommune"
Vorlage: V/2013/12014

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte, dass die Stadt Halle (Saale) als eine von sieben Städten in Deutschland ausgesucht wurde, am Pilotprojekt teilzunehmen. Am Ende des Projektes soll das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ stehen. Das Projekt beschäftigt sich über eine Laufzeit von vier Jahren mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Kinderrechten.

Mit Blick auf die entstehenden Kosten habe der Jugendhilfeausschuss den Antrag abgelehnt und **Frau Krausbeck** merkte dazu an, dass es nicht unbedingt notwendig sei, die Kosten aus den Jugendbereich bereitzustellen, sondern, wie bei einigen anderen Beschlusslagen auch, eine Deckung aus dem Ergebnishaushalt erfolgen könne.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, bat darum, der Verwaltung zu folgen und den Antrag abzulehnen.

Seiner Meinung nach stelle sich niemand gegen Kinderfreundlichkeit, aber ob ein Verein, eine Zertifizierung und 64.000 Euro dafür notwendig seien, zweifelte er an.

Herr Misch, CDU-Fraktion, erwiderte, dass es für ihn nicht von Bedeutung sei, durch ein Siegel die Kinderfreundlichkeit zu dokumentieren, sondern man sollte sich in der täglichen Arbeit unter den gegebenen Möglichkeiten darauf beschränken, sich für Kinderfreundlichkeit einzusetzen. Er verwies auch auf die Kosten an den Verein in Höhe von 16.000 Euro pro Jahr, was einer Summe von 10 % der Ausgaben, die gegenwärtig für Spielplätze ausgegeben werden, entspricht.

Abschließend informierte **Frau Krausbeck** darüber, dass Träger des Projektes UNICEF Deutschland und das Deutsche Kinderhilfswerk seien und der Verein gegründet wurde, um einen rechtlichen Träger zu schaffen, der das das Projekt durchführt. Es gäbe klare Projektinhalte und Projektschritte, welche durch die anderen Kommunen bereits begonnen wurden und ihrer Meinung nach läge ein erheblicher Mehrwert für die Kommune vor.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme der Stadt Halle als Pilotkommune am Projekt „Kinderfreundliche Kommune“. Die erforderliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wird zu diesem Zweck schnellstmöglich durch den Oberbürgermeister unterzeichnet.

**zu 7.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einbeziehung von
Fahrradabstellanlagen in die Stellplatzsatzung der Stadt Halle
Vorlage: V/2013/12022**

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte darüber, dass es mit der Novellierung der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, § 48 möglich sei, auch Stellplätze für Fahrräder mit in die Stellplatzsatzung einzubeziehen.

Seine Fraktion rege an, dies in der Stadt Halle (Saale) umzusetzen, denn man trage damit der Realität in der Stadt bei, dass sehr viel Fahrrad gefahren werde und es in den Wohngebieten wenige Stellplatzanlagen gäbe. Aus diesem Grund sei es angebracht, die Hauseigentümer zu verpflichten, auch Stellplätze für Fahrräder bereitzustellen.

Herr Feigl verwies beispielgebend auf die Roßbachstraße, wo eine Wohnungsgesellschaft Fahrradabstellanlagen vor den Häusern geschaffen habe.

Da nach der Bauordnung auch die Möglichkeit bestehe, alternativ zu Pkw-Stellplätzen Fahrradstellplätze bereitzustellen, werde die Verwaltung um Prüfung und Zustimmung zum Antrag gebeten.

Auf die Nachfrage von **Herrn Scholtyssek, CDU-Fraktion**, ob sich der Antrag auf eine Fahrradstellplatzsatzung oder auf eine Ablöse beziehe, teilte **Herr Feigl** mit, dass es um die Fahrradstellplatzsatzung und auch darum gehe, die Möglichkeit zu schaffen, anstatt Pkw-Stellplätze dies mit Fahrradstellplätzen abzulösen.

In diesem Zusammenhang verwies **Herr Scholtyssek** auf die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in welcher im § 85 die Stellplatzablöse für Pkw geregelt sei und im § 48 Absatz 2 werde definiert, dass die Pkw-Stellplatzablöse für notwendige Stellplätze gelte. Und als notwendige Stellplätze werden im § 48 Absatz 1 Pkw-Stellplätze bezeichnet. Damit sei es rechtlich nicht möglich, Fahrradstellplätze abzulösen.

Und in Bezug auf eine gegenseitige Anrechnung führte **Herr Scholtyssek** aus, dass in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie Stellplätzen für Fahrräder gesprochen werde und deshalb eine gegenseitige Anrechnung aus diesem Grund nicht möglich sei und deshalb plädierte er für die Ablehnung des Antrages.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erwiderte, dass Fahrradabstellanlagen in der Stadt dringend notwendig seien und über eine solche Satzung eingezogen werden könnten. Auch soll die Verwaltung mit dem Antrag erst einmal aufgefordert werden, einen entsprechenden Entwurf vorzulegen und über die inhaltliche Gestaltung der Satzung könne danach entschieden werden.

Herr Felge, SPD-Fraktion, informierte, dass seine Fraktion dem Antrag aus dem Grund zustimme, da sich das Thema Radverkehr weiterentwickelt habe und dies auch in der Musterbauordnung aufgegriffen werde, an welcher sich die meisten Länder in der Bundesrepublik orientieren, was die Novellen ihrer Bauordnungen angehe.

Es gäbe zwar in der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt eine Differenzierung in der Behandlung, was Pkw-Stellplätze und Fahrradabstellanlagen betreffe, aber seine Fraktion sei der Auffassung, dass in der Stadt Halle (Saale) verantwortungsvoll mit der Möglichkeit umgegangen und Fahrradabstellanlagen in einer Stellplatzsatzung aufgenommen werden können.

Im Übrigen wies er darauf hin, dass Regelungen zu schaffen seien, die auch möglichst flexibel auf die örtlichen Gegebenheiten in der Stadt Halle (Saale) mit der bestehenden Bebauung eingehen und auch umgesetzt werden können.

Herr Kley, FDP-Fraktion, verwies zu diesem Thema auf den Gerichtsentscheid zum Pauluspark, wo davon gesprochen wurde, dass es Bedarf an Pkw-Stellplätzen gäbe. Seiner Meinung nach sehe auch die Landesbauverordnung die Möglichkeit für die Ablöse von Fahrradabstellanlagen nicht vor.

Sollte dem Antrag zugestimmt und eine neue Satzung verabschiedet werden, würde man die Bürger dazu zwingen, Fahrradabstellanlagen zu errichten und hätte bei Einsprüchen der Bürger vielleicht im nächsten Jahr den Antrag zur Auflösung der Satzung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat einen Entwurf einer Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) für eine Beschlussfassung (Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss) im 4. Quartal 2014 vorzulegen, der die bestehenden Regelungen um Vorschriften zur Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder ergänzt. Als Grundlage ist die vom Stadtrat mit Beschluss vom 28.03.2012 bestätigte Richtzahlenliste der Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale) anzusetzen. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang auch, ob eine gegenseitig alternative Anrechnung von entweder PKW- oder Radabstellanlagen eingeführt werden kann.

**zu 7.8 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Vervollständigung der Baumfällliste
Vorlage: V/2013/11984**

Herr Sommer, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, erläuterte zur Zielstellung des Antrages, dass die Baumfällliste dahingehend erweitert werden soll, eine bessere Bewertung und Einschätzung vornehmen zu können.

In diesem Zusammenhang stellte **Herr Sommer** den Antrag auf Streichung des ersten Anstriches, so dass als Ergänzung nur der zweite und dritte Anstrich aufgenommen werden sollen.

Dazu merkte **Herr Misch, CDU-Fraktion**, an, dass es schon eine gültige Baumschutzsatzung mit der Regelung gäbe, welche Bäume nicht ohne weiteres, sondern nur auf Antrag gefällt werden dürfen.

Auch im Baugesetzbuch sei festgeschrieben, dass bauliche Bauten unter bestimmten Voraussetzungen errichtet werden können und dass sich daraus die Möglichkeit ergäbe, Bäume zu fällen. Nach entsprechender Antragstellung entscheide die Untere Naturschutzbehörde unter Hinzuziehung der Baumschutzkommission über die Fällung der Bäume. Und bei Erfüllung des Sachverhaltes, dass ein Baum gefällt werden kann, sei es bedeutungslos zu wissen, wie alt oder ob er mit einem Schädling befallen sei. Auch gäbe es bei Antragszustimmung ein Rechtsanspruch auf Fällung.

Herr Misch halte aus diesem Grund die bestehenden Regelungen für ausreichend und wies darauf hin, dass an dieser Stelle der für die Verwaltung entstehende Aufwand unvertretbar hoch sei und keinen Mehrwert und keinen Nutzen bringe.

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte fest, dass der Antrag nicht den Kern treffe, welcher darin bestehen müsste, insbesondere bei städtischen Fällvorhaben mehr Transparenz zu zeigen.

Sie sehe die Priorität darin, dass bei größeren Bauvorhaben in der Stadt die Verwaltung den Stadtrat mit einbezieht, bevor eine Baumfällgenehmigung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

geänderter Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

die bestehende Baumfällliste, die den Mitgliedern des Ordnungs- und Umweltausschusses sowie im Internet den Bürgerinnen und Bürger regelmäßig zur Verfügung gestellt wird, um folgende Angaben zu ergänzen:

- ~~— zum quantitativen Baumbestand des von Fällungen betroffenen Grundstücks~~
- die Art der zu fällenden Bäume
- eine qualitative Zustandsbewertung der zu fällenden Bäume.

zu 7.9 Gemeinsamer Antrag der CDU-Stadtratsfraktion, Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) und der FDP-Fraktion zur Entsendung von weiteren Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen
Vorlage: V/2013/11372

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, führte aus, dass der vorliegende Antrag nicht sinnvoll abstimmungsfähig sei, da die Verwaltung darum gebeten wurde, einen konkreten Vorschlag in die Diskussion einzubringen.

Seine Fraktion behalte sich vor, nach der Diskussion zu entscheiden, ob eine weitere Verweisung von Mitgliedern in die Gesellschafterversammlungen notwendig erscheint oder nicht.

Seine Fraktion behalte sich vor, nach Abschluss der Diskussion den Antrag selbst zu konkretisieren oder zurückzuziehen.

Im Namen der antragstellenden Fraktionen verwies **Herr Bönisch** den Antrag in die gemeinsame Diskussion mit dem Punkt

zu 6.19 Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12089

Herr Krause, SPD-Fraktion, bat um eine gemeinsame Diskussion der beiden Anträge im Januar 2014.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, wies darauf hin, dass der Antrag schon in den Ausschüssen diskutiert wurde und deshalb über eine nochmalige Verweisung abgestimmt werden müsse.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**
und in den
Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend § 119 GO LSA und § 5 (9) Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), weitere Mitglieder in die Gesellschafterversammlungen der Unternehmen mit städtischer Beteiligung zu entsenden.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum
Kooperationsvertrag Volkshochschulen**
Vorlage: V/2013/12185

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Kulturausschuss und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE, verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Bildungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den
Kulturausschuss
und in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

und

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE

in den

Bildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Das im Kooperationsvertrag „Volkshochschulen“ zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis festgeschriebene Postleitzahlenprinzip wird ab Januar 2014 umgesetzt. Hierzu nimmt die Stadtverwaltung Verhandlungen mit dem Saalekreis auf. Der Kooperationsvertrag in diesem Zug weiterentwickelt werden.

**zu 8.2 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Leipziger Straße
Vorlage: V/2013/12175**

Herr Kley, FDP-Fraktion, begründete die Antragstellung dahingehend, dass durch das Einzelhandels- und Zentrenkonzept die Leipziger Straße oberhalb des Leipziger Turms abgehängt und nicht mehr als 1a bzw. 1b Lage ausgewiesen werde. Damit stelle sich die Frage, welche Konzeption die Stadt habe, um die obere Leipziger Straße zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung erläutert ihr Konzept zur Wiederbelebung der Leipziger Straße zwischen Riebeckplatz und Leipziger Turm.

**zu 8.3 Antrag des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Gestaltung
von Schulhöfen
Vorlage: V/2013/12187**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, führte aus, dass er von einer Vielzahl von Schulen kontaktiert und auf das Problem aufmerksam gemacht wurde, dass es engagierte Eltern und Schulfördervereine gab, die auf den Schulhöfen Spielmöglichkeiten für die Schüler errichten wollten. Das scheiterte daran, dass nach Aussagen des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement bzw. durch die Stadtverwaltung die Haftungsfrage nicht geklärt sei.

Mit dem vorliegenden Antrag soll dieses Problem behoben werden und auch die Verwaltung habe positive Unterstützung zugesagt.

Herr Schachtschneider, CDU-Fraktion, verwies namens seiner Fraktion den Antrag in den Bildungsausschuss.

Herr Menn, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erinnerte daran, dass der Hinweis einer fachlichen Betreuung und auch ein Konzept fehle, was bei der Planung von Schulhöfen erforderlich wäre.

Aus diesem Grund verwies er den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den
Bildungsausschuss
und
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

geänderter Beschlussvorschlag:

1. *Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich jegliches in Abstimmung mit der betreffenden Schule erfolgendes Engagement Dritter – insbesondere der Eltern oder der Schulfördervereine – zur Verbesserung der (baulichen) Situation der Schule und des Schulgeländes.*
2. *Bauliche Maßnahmen durch Dritte, die mit Einverständnis der Schule erfolgen sollen, sind seitens der Stadt als Schulträger zu gestatten, soweit sie den einschlägigen Vorschriften und den jeweiligen technischen Normen entsprechen. Dabei ist die Genehmigung der Stadt insbesondere nicht davon abhängig zu machen, dass eine Haftungsfreistellung der Stadt hinsichtlich der Verkehrssicherheitspflichten oder eine Zusage zur Übernahme der künftigen Unterhaltungskosten erfolgen müsste.*
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, für die laufende Instandhaltung (einschließlich etwaig notwendiger Inspektionen/Sicherheitsprüfung) der gemäß Nr. 2 errichteten Sachen Sorge zu tragen, soweit damit kein unüblich hoher Aufwand oder unangemessen hohe finanzielle Kosten verbunden sind.**

**zu 8.4 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Die LINKE, MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM und SPD-Stadtratsfraktion zur Vermeidung von Geschlechterstereotypen in städtischen Veröffentlichungen
Vorlage: V/2013/12186**

Zur Intention des Antrages führte **Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, aus, dass in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt in Zukunft Geschlechterstereotype vermieden werden sollen. Damit soll erreicht werden, dass sich die Sprache und die Bild- und Symbolauswahl an den tatsächlichen Gegebenheiten abbildet.

Als Beispiel nannte sie die Tätigkeit von Tagesmüttern, welche auch von Männern ausgeübt werden kann und diese dann als Tagesväter zu bezeichnen wären.
Dies sollte sich in der Sprache einer öffentlichen Verwaltung abbilden.

Frau Krausbeck erklärte das Einverständnis ihrer Fraktion mit der Verweisung des Antrages durch den Oberbürgermeister in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, damit eine weitere Beratung und Verständigung zum Anliegen des Antrages erfolgen könne.

Herr Müller, CDU-Fraktion, zeigte sein Unverständnis zur Verweisung des Antrages. Seiner Meinung nach hätte die Verwaltung dem zustimmen und versuchen können, zukünftig stärker darauf zu achten, die männliche und die weibliche Form einzuhalten und sensibler mit der deutschen Sprache umzugehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag zur weiteren Beratung in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss.

Frau Raab, FDP-Fraktion, entgegnete, dass der Stadtrat nicht der richtige Ort sei, um über grundsätzlichen Sinn und Unsinn von Sprachverrenkungen, mit dem Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau, zu reden.

Sie appellierte an die Mitglieder des Ausschusses, sich nicht aus ideologischen Gründen in Scheinschauplätzen zu verkämpfen, da man mit dieser Diskussion weit von der Lebenswirklichkeit der Menschen entfernt sei.

Ihre Fraktion werde den Antrag auf jeden Fall ablehnen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich zukünftig bei städtischen Veröffentlichungen (z.B. Homepage, Amtsblatt, Flyer, Broschüren) an einer Sprache, Symbol- und Bildauswahl ohne Geschlechterstereotype zu orientieren.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung der sicheren Nutzbarkeit des öffentlichen Straßenraums
Vorlage: V/2013/12206**

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte den Antrag dahingehend, dass es in einigen Stadtvierteln die Situation gäbe, dass wegen Zuparkens schwächere Verkehrsteilnehmer ihre Wohnquartiere nicht mehr adäquat nutzen können bzw. die Gehwege und die Kreuzungen zugeparkt werden.

Mit dem Antrag werde die Verwaltung gebeten, über die Situation zu berichten, wie damit umgegangen werde und wie ein entsprechender Interessenausgleich zwischen Fußgängern und den Pkw-Fahrern vorgenommen werden kann.

Ihre Fraktion stimme der Beratung im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten zu.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, verwies auf den Antrag zum Tagesordnungspunkt 8.4 und merkte an, dass in der Begründung des Antrages 8.5 noch von „*VerkehrsteilnehmerInnen*“ gesprochen werde und die Fraktion, wenn sie mit ihrem Antrag überzeugen wolle, sich auch an ihre eigenen Vorschläge halten müsse.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag zur weiteren Diskussion in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im 3. Quartal 2014 darüber zu berichten, inwiefern der öffentliche Straßenraum in den städtischen Wohnquartieren und Stadtvierteln von allen NutzerInnengruppen, jedoch insbesondere von schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmern, unter besonderer Berücksichtigung der Kreuzungs- und Knotenpunkte sicher genutzt werden kann.

zu 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung der Stadt Halle Vorlage: V/2013/12205

Herr Wehrich, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erinnerte an die prekäre Haushaltslage der Stadt und daran, dass mit Blick in den aktuellen Haushaltsplanentwurf bzw. die mittelfristige Finanzplanung in Zukunft die finanzielle Ausstattung in der Stadt nicht ausreichend sei.

In den Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden werde regelmäßig darauf verwiesen, dass es unter anderem auch daran liege, dass die Stadt Halle (Saale) von Seiten des Landes nicht ausreichend mit Finanzen ausgestattet wird. Aus diesem Grund sei eine Verfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz unumgänglich.

Ein weiterer Grund liege in der Systematik des Finanzausgleichsgesetzes begründet, wo festzustellen sei, dass das Land den Finanzbedarf der Kommunen nicht unabhängig von den Haushalten, sondern auf der Grundlage der Ausgaben der Kommunen berechnet. Seine Fraktion habe die Auffassung, dass diese Systematik nicht zielführend sei, weil Finanzbedarfe in vielen Bereichen nicht berücksichtigt werden, die tatsächlich vorhanden sind und durch diese Berechnungen im Finanzausgleichsgesetz nicht abgebildet werden.

Als Beispiel führte **Herr Wehrich** aus, dass im aktuellen Schulentwicklungsplan ein Investitionsbedarf von 140 Mio. Euro genannt werde, der sich in den nächsten Jahren darstellen lässt. Auch in Horten und Kindertagesstätten gäbe es erheblichen Investitionsrückstau, genau wie bei Brücken, Straßen und Fußwegen sowie Spielplätzen. Seit vielen Jahren könne man nur Notreparaturen durchführen. Seiner Meinung nach sollten die Finanzbedarfe aufgelistet werden als Ansatzpunkt, gegen das Finanzausgleichsgesetz Verfassungsbeschwerde einzuleiten.

Herr Wehrich wies weiter darauf hin, dass im Stadtrat ein Beschluss zur Entscheidung für die Einreichung einer Verfassungsbeschwerde gefasst werden muss, damit das Gericht letztendlich die Argumente prüft. Damit hätte man auch Klarheit, ob die Klagen berechtigt seien oder nicht.

Die Aussage der Verwaltung, dass ein Berater hinzu gezogen werden muss, wird von **Herrn Wehrich** positiv gesehen, denn die Verfassungsbeschwerde müsse gut begründet werden, um vor dem Verfassungsgericht Erfolg zu haben.

Bezugnehmend auf die Beraterkosten fragte **Herr Bönisch, CDU-Fraktion**, an, ob die Landtagsfraktion der Grünen auch vorhabe, eine Verfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz zu führen und ob es dann möglich wäre, die Gutachterkosten mit der Landtagsfraktion zu teilen.

Herr Wehrich verneinte dies mit der Begründung, dass man die von ihm genannte Systematik nur auf Stadtebene detailliert angehen könne, indem die Bedarfe konkret untersetzt werden, die in der Stadt bestehen.

Auf Landesebene gäbe es das Problem, dass die Voraussetzungen in den Kommunen sehr unterschiedlich sind und deshalb eine Verfassungsbeschwerde auf Landesebene schwierig mache.

Aus diesem Grund halte er es für sinnvoller, wenn die Stadt Halle (Saale) diesen Weg geht und nicht durch irgendeine Fraktion auf Landesebene Verfassungsbeschwerde einreicht wird.

Herr Krause, SPD-Fraktion, verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Finanzen, städtischeeteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, äußerte sich dahingehend, dass er die Verweisung für kontraproduktiv halte, da bis zum Ende des Jahres die Verfassungsbeschwerde eingelegt sein muss, was durch die jetzige Verweisung nicht mehr möglich sein wird.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion
in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, fristwährend eine kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das zuletzt am 18.12.2012 geänderte Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Hinblick auf eine unzureichende Finanzausstattung der Stadt Halle (Saale) durch die Landeszuweisungen einzulegen.*
- 2. Zur Untermauerung der städtischen Klage wird die Stadtverwaltung weiterhin beauftragt, den auskömmlichen Finanzbedarf der Stadt Halle für alle pflichtigen und übertragenen Aufgaben für die Jahre 2013 und 2014 in verhandlungstauglicher Detailltiefe darzustellen. Darüber hinaus ist der Finanzbedarf bzw. Investitionsbedarf für pflichtige und nichtpflichtige Aufgaben darzustellen, die aufgrund der mangelhaften Finanzausstattung nicht erledigt werden können.*

**zu 8.7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sicherstellung einer städtebaulich und finanziell optimalen Entwicklungsplanung am Riebeckplatz
Vorlage: V/2013/12200**

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, informierte, dass die HWG ein Grundstück am Riebeckplatz neu gestalten wolle und seit längerer Zeit im Gespräch sei, ein neues Gebäude an dieser Stelle zu errichten.

Da die Stadt signalisierte, dass dort ein neuer Verwaltungsstandort sein könnte, werde die Verwaltung aufgefordert, ein Raumkonzept vorzulegen, mit der Auflistung aller Bedarfe für die städtische Verwaltung, die dann die Grundlage für Überlegungen sein könnten, ob man neue Verwaltungsstandorte aufmacht.

Um den zweiten Schritt nicht vor dem ersten zu tun, stelle seine Fraktion den Antrag, zunächst per Gesellschafteranweisung an die HWG jegliche Aktivitäten zur Errichtung eines weiteren Gebäudes am Riebeckplatz zu stoppen und dem Rat das geforderte Raumkonzept vorzulegen.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten zur weiteren Diskussion.

Herr Kley, FDP-Fraktion, verwies ebenfalls auf die noch ausstehende Raumkonzeption der Verwaltung.

In Bezug auf die Planung der HWG führte er aus, dass diese als Grundstückseigentümer planen könne, was sie für richtig halte und dies nicht gleichzeitig heißt, dass die Stadt sich als Mieter bereit erkläre. Auch könne einem Unternehmen nicht durch Gesellschafterbeschluss verboten werden, für die eigenen Grundstücke zu planen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, legte dar, dass der Antrag im Punkt 1 der Beschlusslage im Aufsichtsrat der HWG entspreche und der Antrag dahingehend qualifiziert werden sollte, dass der Inhalt des Antrages mit der Überschrift übereinstimmt.

Bezugnehmend auf die Diskussion zum Bauvorhaben der HWG merkte **Herr Sieber, fraktionslos**, an, dass sich seiner Meinung nach laut der Geschäftsordnung die Mitglieder von Aufsichtsräten von Gesellschaften, um die es in den Anträgen geht, enthalten müssten.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH, den Geschäftsführer des städtischen Unternehmens anzuweisen, bis zu einer anderslautenden Gesellschafterweisung jegliche Planungen für eine Neubebauung anstelle der abgerissenen Hochhäuser am Riebeckplatz einzustellen.*

2. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung erneut, ihren absehbaren Raumbedarf sowohl insgesamt als auch speziell hinsichtlich eines eventuellen neuen Verwaltungssitzes am Riebeckplatz umfassend zu erheben, schlüssig darzulegen sowie mit dem Stadtrat verbindlich abzustimmen.*
3. *Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung darüber hinaus, auf der Grundlage eines solchen verabschiedeten Raumkonzepts eine umfassend abgewogene und begründete Entscheidungsvorlage für oder wider einen Neubau am Riebeckplatz mit der Stadtverwaltung als Ankermieterin bis spätestens Ende 2014 vorzulegen.*

zu 8.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung von Gehwegschäden
Vorlage: V/2013/12193

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete den Antrag damit, dass erreicht werden soll, den Bereich des Fußgängerverkehrs stärker in den Blick zu nehmen und dabei insbesondere den Zustand der städtischen Gehwege. Es gäbe einen erheblichen Handlungsbedarf zu diesem Thema mit Schwerpunkt in den Altbaugebieten. Deshalb müsse im Bereich der Gehwege eine Prioritätenliste aufgestellt werden, um zu klären, welche Schäden bestehen und in den nächsten Jahren in Angriff genommen werden sollen.

Im Namen seiner Fraktion verwies **Herr Sänger, CDU-Fraktion**, den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand, merkte zur Aussage im letzten Halbsatz im Beschlussvorschlag an, dass dieser eine Vorabbindung darstelle und dies eine weitere Diskussion im Ausschuss erforderlich mache.

Herr Kley, FDP-Fraktion, erinnerte daran, dass es in den vergangenen Jahren eine Straßenplanung gab, welche jetzt durch die verschiedensten Anträge für Rad- bzw. Fußwege aufgesplittet werde.

Seine Fraktion könne dem Antrag problemlos zustimmen und er gehe davon aus, dass in Zukunft die Straßen wieder als Ganzes betrachtet und nicht nur Teile davon saniert werden.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum II. Quartal 2014 eine Prioritätenliste für die Sanierung von wichtigen instandsetzungsbedürftigen Gehwegbereichen im Stadtgebiet mit Darlegung von Gründen nebst Umsetzungsplan für den Zeitraum bis zum Jahr 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der sich aus dem Umsetzungsplan ergebende Finanzbedarf ist bei der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

zu 8.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Sanierung der Brunnengalerie in Halle-Neustadt
Vorlage: V/2013/12192

In der Begründung zum Antrag seiner Fraktion führte **Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, aus, dass die Erstellung und Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes zur Sanierung der Brunnengalerie Ziel des Antrages wäre.

Aus Sicht seiner Fraktion sei unklar, ob die beantragten Mittel aus dem Fluthilfefond tatsächlich in dieser Höhe bereitgestellt werden. Falls die Mittel nicht aus dem Fluthilfefond kommen, brauche man eine Maßnahmenkonzept als Grundlage, um Mittel aus dem Fond für Vernässung, welche durch das Land bereitgestellt werden, beantragen zu können.

Mit dem Antrag sollen die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden und seine Fraktion vertrete die Auffassung, dass das Maßnahmenkonzept notwendig sei, um im Rat beschließen zu können, was zur Sanierung der Brunnengalerie notwendig ist.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten. Seine Fraktion folge der Auffassung von Herrn Beigeordneten Stäglin in der Stellungnahme der Verwaltung, dass es sinnvoll wäre, die Entscheidung abzuwarten, ob und in welcher Höhe Finanzmittel durch das Land bereitgestellt werden.

Herr Koehn, SPD-Fraktion, teilte im Namen seiner Fraktion mit, dass sie das Projekt der Brunnengalerie für die rentabelste Lösung des Problems der Grundwasserregulierung für Halle-Neustadt halten. Deshalb stimme man dafür, alle Maßnahmen einzuleiten, um das Projekt zu realisieren.

Im Namen seiner Fraktion verwies **Herr Koehn** den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM
in den

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
und

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion
in den

Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und in den

**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum 30.04.2014 ein Maßnahmenkonzept zur Sanierung der Brunnengalerie Halle-Neustadt vorzulegen, so dass eine Beantragung von Mitteln nach der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosion ermöglicht wird.

In dem Maßnahmenkonzept sind die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen 2013 insbesondere im Hinblick auf die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Brunnengalerie zu berücksichtigen.

zu 8.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Sitzungsunterlagen
Vorlage: V/2013/12188

Frau Krausbeck, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, erläuterte den Antrag dahingehend, dass die Bereitstellung von Unterlagen durch die Beteiligungsmanagement Anstalt für den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften sowie die Betriebsausschüsse nicht nur für die Aufsichtsratsmitglieder erfolgen sollte, sondern auch an die Fraktionsmitglieder insgesamt.

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, unterstützte den Antrag und ergänzte, dass alle ratsrelevanten Unterlagen im Internet unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten hinterlegt sein sollten.

In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass zum Beispiel die alte Fassung des Sportprogramms, im Netz nicht mehr aufgerufen werden könne und er bat darum, zukünftig alle in Papierform ausgereichten Unterlagen auch im Netz zu hinterlegen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte die Meinung von Herrn Bönisch und sagte eine Ergänzung zu.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu gewährleisten, dass von der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) erstellte Sitzungsunterlagen für die Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale) und den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften künftig im Ratsinformationssystem als Sitzungsunterlagen eingepflegt und auch den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die Dringlichkeitsanträge zu den Tagesordnungspunkten 8.11 bis 8.16 und schlug eine Blockabstimmung vor.

zu 8.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: V/2013/12230

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin die Abberufung von Herrn Martin Bauersfeld aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Herrn Stadtrat Werner Misch für eine Berufung in den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**zu 8.12 Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: V/2013/12261**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Frau Julia Burghardt scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten aus.

Frau Birgitt Berthold wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten berufen.

**zu 8.13 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung des Aufsichtsrates der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH
Vorlage: V/2013/12256**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH die Abberufung von Herrn Olaf Sieber aus dem Aufsichtsrat vor.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH Herrn Stadtrat René Trömel für eine Berufung in den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**zu 8.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung
Vorlage: V/2013/12257**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Stadtrat Olaf Sieber wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadtrat René Trömel in den Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung.

**zu 8.15 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für Planungsangelegenheiten
Vorlage: V/2013/12258**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Stadtrat Olaf Sieber wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadträtin Ute Haupt in den den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

**zu 8.16 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umbesetzung eines Mitgliedes im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF
Vorlage: V/2013/12260**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Stadtrat Olaf Sieber wird von seiner Mitwirkung im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Stadtrat Dr. Bodo Meerheim in den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF.

**zu 8.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2013/12274**

**zu 8.17.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der Stiftung Moritzburg (V/2013/12274)
Vorlage: V/2013/12285**

Herr Krause, SPD-Fraktion, berichtete, dass das Stiftungsgesetz im Landtag diskutiert, wahrscheinlich im Dezember verabschiedet und mit dem vorliegenden Antrag gesichert werden soll, dass die Kulturgüter in der Stadt verbleiben. Aus diesem Grund bat er um Zustimmung zum Antrag seiner Fraktion.

Herr Kley, FDP-Fraktion, merkte dazu an, dass es im Gesetzentwurf der Landesregierung die Erläuterung gäbe, dass das Vermögen notwendigerweise an die Stiftung Burgen und Schlösser übergeht, aber das Gesamtvermögen weiterhin in Halle verbleibt, soweit es unbedingt notwendig ist um den Betrieb der Moritzburg zu sichern. Theoretisch könne es nach dieser Gesetzesbegründung nicht dazu kommen, dass irgendwelche Güter die Stadt verlassen.

Mit dem Antrag der SPD-Fraktion werde begründet, dass es eine Gesetzesfassung gäbe, die vorsieht, dass das Eigentum nicht mehr an den Ort Halle gebunden sei und er fragte an, wer den Text geändert habe, da ihm keine Aussage dahingehend vorliege.

Herr Krause antwortete darauf, dass seine Fraktion erfahren habe, dass der Satz: „.... das Kulturgut in Halle zu sichern...“ im Stiftungsgesetz zukünftig gestrichen werden soll und man aus diesem Grund mit den Antrag aktiv werden wollte.

Desweiteren verwies er auf den 1. Satz der Beschlusses, in welchem das Land nur dazu aufgefordert werden soll, festzuschreiben, dass das Museumsgut und dessen wissenschaftliche und technische Betreuung grundsätzlich in Halle verbleiben und damit das Interesse der Stadt gesichert werden soll.

**zu 8.17.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum
Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der
Stiftung Moritzburg (V/2013/12274)
Vorlage: V/2013/12285**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der Stiftung Moritzburg (V/2013/12274) wird im Punkt 1 geändert:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Stadtrat fordert ~~das Land~~ **die Landtagsfraktionen von CDU und SPD** auf, im Gesetz über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt festzuschreiben, dass das Museumsgut und dessen wissenschaftliche und technische Betreuung grundsätzlich in Halle verbleiben.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne von Beschlusspunkt 1 tätig zu werden.*
- 3. Der Stadtrat erklärt, einer gegebenenfalls durch das Land angestrebten Änderung des Übergabevertrages von Grundstück, Gebäuden und Museumsgut vom 22.12.1995, die eine räumliche Bindung des Museumsgutes an die Stadt Halle (Saale) aufhebt oder lockert, nicht zuzustimmen.*

**zu 8.17 Dringlichkeitsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Museumsgut in der
Stiftung Moritzburg
Vorlage: V/2013/12274**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat fordert das Land auf, im Gesetz über die Errichtung nicht rechtsfähiger Kulturstiftungen des Landes Sachsen-Anhalt festzuschreiben, dass das Museumsgut und dessen wissenschaftliche und technische Betreuung grundsätzlich in Halle verbleiben.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Sinne von Beschlusspunkt 1 tätig zu werden.

3. Der Stadtrat erklärt, einer gegebenenfalls durch das Land angestrebten Änderung des Übergabevertrages von Grundstück, Gebäuden und Museumsgut vom 22.12.1995, die eine räumliche Bindung des Museumsgutes an die Stadt Halle (Saale) aufhebt oder lockert, nicht zuzustimmen.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, verlas die Dringlichkeitsanträge zu den Tagesordnungspunkten 8.18 bis 8.22 und bat um Blockabstimmung.

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bemerkte dazu, dass zwar eine Beantragung der Neubesetzungen rechtens sei und den Gepflogenheiten entspreche, gleichwohl halte er es nicht für sinnvoll, einige Monate vor der Kommunalwahl die Aufsichtsräte neu zu besetzen.

Herr Sieber, fraktionslos, zeigte sein Unverständnis darüber, dass erst jetzt ein führender Mitarbeiter der Verwaltung aus dem Aufsichtsrat Zoologischer Garten Halle GmbH abberufen werde, in welchem er als früheres Mitglied des Stadtrates gewählt wurde.

**zu 8.18 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung des Verwaltungsrates der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)
Vorlage: V/2013/12290**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. Frau Dr. Inés Brock wird von ihrer Mitwirkung im Verwaltungsrat der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) entbunden.
2. Der Stadtrat entsendet Herrn Denis Häder in den Verwaltungsrat der BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale).

**zu 8.19 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der GWG mbH
Vorlage: V/2013/12292**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH die Abberufung von Frau Elisabeth Krausbeck aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH Herrn Matthias Dreßler für den Aufsichtsrat vor.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**zu 8.20 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG)
Vorlage: V/2013/12293**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) die Abberufung von Herrn Christoph Menn aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) Herrn Martin Bauersfeld für den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**zu 8.21 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: V/2013/12294**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH die Abberufung von Dietmar Weirich aus dem Aufsichtsrat vor.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Halle GmbH Herrn Tom Wolter für den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

**zu 8.22 Dringlichkeitsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Neubesetzung im Aufsichtsrat Zoologischer Garten Halle GmbH
Vorlage: V/2013/12295**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung des Zoologischen Gartens Halle GmbH die Abberufung von Oliver Paulsen aus dem Aufsichtsrat vor.

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) schlägt der Gesellschafterversammlung des Zoologischen Gartens Halle GmbH Frau Sabine Wolff für den Aufsichtsrat vor.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 9.1 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Stellplatzsituation
im Gesundbrunnenviertel
Vorlage: V/2013/12171**

Es lag noch keine Beantwortung durch die Verwaltung vor.

**zu 9.2 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Verkehrskonzeption
der Wohnbaugebiete in Halle-Ost
Vorlage: V/2013/12172**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.3 Anfragen der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum
Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee"
(Vorlagen-Nr.: V/2013/11896)
Vorlage: V/2013/12174**

Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt im Dezember.

**zu 9.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Gutshaus
"Passendorfer Schlösschen"
Vorlage: V/2013/12173**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.5 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu städtischen Bürgerversammlungen
Vorlage: V/2013/12199**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.6 Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zu illegalen Graffiti rund um den Franckeplatz
Vorlage: V/2013/12198**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.7 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Umstellung von IT-Betriebssystemen
Vorlage: V/2013/12207**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.8 Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zu bestehenden Angeboten der aktiven Pausen- und Freizeitgestaltung auf Schulhöfen
Vorlage: V/2013/12007**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Planungen der Stadt Halle zum 50-jährigen Jahrestag der Grundsteinlegung Halle-Neustadts
Vorlage: V/2013/12013**

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedankte sich für die ausführliche Beantwortung durch die Verwaltung und bat um eine laufende Berichterstattung zu diesem Thema.

**zu 9.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Tempo 30-Zonen-Konzeptes
Vorlage: V/2013/11784**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Übertragung der Ratssitzungen im Internet (Livestream)
Vorlage: V/2013/12203**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.12 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand der Erstellung einer Tourismuskonzeption für die Stadt Halle**
Vorlage: V/2013/12202

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.13 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzeptes**
Vorlage: V/2013/12201

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.14 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umsetzung der Neubauplanung der HWG am Riebeckplatz**
Vorlage: V/2013/12197

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.15 **Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Aufwendungen für die Unterhaltung von Gehwegen und Radverkehrsanlagen**
Vorlage: V/2013/12194

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bat darum, künftig die Bedarfe für die Aufwendungen zur Unterhaltung von Gehwegen und Radwegen getrennt auszuweisen.

zu 9.16 **Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber, fraktionslos, zur Übereinstimmung des geplanten Bauvorhabens im Rahmen des Bebauungsplanverfahren 162 mit der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt**
Vorlage: V/2013/12184

Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt im Dezember.

zu 9.17 **Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber, fraktionslos, zu Abrissarbeiten im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg**
Vorlage: V/2013/12183

Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt im Dezember.

zu 9.18 **Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber, fraktionslos, zum geplanten Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Vergleich zu einem GWG-Projekt am Hubertusplatz**
Vorlage: V/2013/12182

Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt im Dezember.

zu 9.19 **Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber, fraktionslos, zur Verwertung des Grundstücks im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg**
Vorlage: V/2013/12180

Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt im Dezember.

zu 9.20 **Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber, fraktionslos, zu einem Beweis-sicherungsverfahren im Rahmen der Abrissarbeiten und späterer Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens 162 im Heideweg**
Vorlage: V/2013/12179

Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt im Dezember.

zu 9.21 **Anfrage des Stadtrates Olaf Sieber, fraktionslos, zu in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplänen**
Vorlage: V/2013/12178

Die Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt im Dezember.

zu 10 **Mitteilungen**

zu 10.1 **Ausbau Salzmünder Straße im Abschnitt zwischen Am Brunnen und dem ehemaligen Heidebahnhof einschließlich der Anschlussbereiche**
Vorlage: V/2013/12004

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über folgende schriftlich eingereichte mündliche Anfragen und verlas diese:

Herrn Sieber, fraktionslos

- Wie viele Beteiligungen von Bürgern sind eingegangen?
- Sind Tendenzen erkennbar und wenn ja, welche?
- Welche Schlüsse zieht die Verwaltung bisher aus den Bürgerbeteiligungen?
- Wie ist der weitere Ablauf zeitlich geplant?

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Welche baulichen Mängel wurden am Spielplatz, wann festgestellt?
- Wie sind diese Mängel vor dem Hintergrund der Tatsache zu bewerten, dass der Spielplatz erst vor fünf Jahren eingeweiht wurde?
- Welche finanziellen Mittel sind erforderlich, um die Mängel zu beseitigen?
- Wann kann mit der Freigabe des Spielplatzes für die Öffentlichkeit gerechnet werden?

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

2013 wurden in den Haushalt Mittel für die Sanierung Spielplatzflächen eingestellt.

- Sind alle Mittel für die Spielplatzsanierung ausgegeben worden? Wenn ja, welche Spielplätze wurden erneuert?
- Ist die Stadtverwaltung dabei den Vorschlägen des Kinder- und Jugendrates gefolgt?
- Wurden Mittel verwendet für die Reparatur von Spielgeräten, die aus TÜV-Gründen gesperrt wurden?
- Wenn nein, warum wurden die Mittel nicht für die notwendige Sanierung bzw. Reparatur von Spielgeräten ausgegeben?

- Ist es richtig, dass Spielplätze in ihrer Gesamtheit gesperrt werden, wenn ein Spielgerät entweder kaputt ist oder nicht mehr den TÜV-Formen entspricht?

- Wenn ja, was unternimmt die Stadtverwaltung, solche Geräte kurzfristig zu reparieren, um die Sperre zeitnah aufzuheben?

zu 11.1 Anfrage Herr Sieber, fraktionslos, zur Bürgerbeteiligung am B-Plan 162

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte mit, dass ca. 430 Anträge von Bürgern eingegangen sind, mit der Tendenz, dass die im Entwurf vorliegende Bebauung für Dörlau nicht ortstypisch wäre.

Bezogen auf das Thema Verkehr gäbe es die Kritik, dass dieser auf der bereits heute stark belasteten Straße durch das Vorhaben zunehmen werde.

In Bezug auf die Umwelt wurde das Thema Hechtgraben aufgeführt. Insbesondere, dass dieser kein weiteres Regenwasser aufnehmen könne, der Mischwasserkanal bereits jetzt überlastet wäre und die Flora und Fauna in der Dörlauer Heide negativ beeinflusst werden. Zur sozialen Infrastruktur habe es Hinweise zum Thema der schlechten ÖPNV-Anbindung, keine ausreichenden Einkaufsmöglichkeiten, Überlastung von Ärzten und Schule gegeben. Ebenso liege die Kritik vor, dass die GWG als städtische Tochter eine Planung bekomme, die eine Gefälligkeitsplanung der Stadt gegenüber ihrer eigenen Tochter sei.

Zur Frage, welche Schlüsse die Verwaltung aus den Bürgerbeteiligungen ziehe, merkte **Herr Beigeordneter Stäglich** an, dass die Notwendig darin gesehen werde, das Projekt abzuschmelzen und der weitere zeitliche Abschnitt so geplant sei, dass er in der zweiten Januarhälfte 2014 mit den Zuständigen der GWG ein Gespräch über eine neue Lösung und das weitere Verfahren führen werde.

zu 11.2 Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Sperrung des Ursprünge-Spielplatz am Rosa-Luxemburg-Platz

Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte dazu mit, dass am 25. September dieses Jahres durch den TÜV eine Hauptuntersuchung an den Spielgeräten auf dem genannten Spielplatz durchgeführt und zu Kontrollzwecken die Fundamente freigelegt werden mussten. Dazu sei der Spielplatz komplett gesperrt und bei der Kontrolle durch den TÜV-Gutachter erhebliche Schädigungen der im Erdreich verbauten Hölzer festgestellt wurden. Da dies Auswirkungen auf die Statik der Spielgeräte habe, musste der Spielplatz aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben.

Derzeit gäbe es weitergehende Untersuchungen, um einen zielführenden Lösungsansatz für die notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den einzelnen Spielgeräten erstellen zu können. Dazu gehöre auch die Klärung mit einem Holzgutachter, weshalb das Holz in der kurzen Zeit nicht mehr die entsprechende Standfestigkeit aufweise.

Herr Beigeordneter Stäglich führte weiterhin aus, dass ein konkreter Termin für die Inbetriebnahme derzeit noch nicht genannt werden könne. Ziel sei, die Wiederinbetriebnahme zur Saison 2014, voraussichtlich Ende April, zu realisieren.

zu 11.3 Anfrage Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zu Haushaltsmitteln für Spielflächen

Herr Stäglich, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, informierte darüber, dass die im Haushaltsplan 2013/Ergebnishaushalt eingestellten Sach- und Dienstleistungsmittel im Haushaltsjahr 2013 in voller Höhe kassenwirksam eingesetzt werden.

Der Mitteleinsatz erfolgte auf insgesamt 37 Spielplätzen und wurde vorrangig zur Gefahrenabwehr in Form von Spielgerätereparatur und Sandwechsel auf Grund von Prioritätensetzung nach erfolgter TÜV-Überprüfung der Spielplätze verwendet.

Da es sich lediglich um die Reparatur bzw. Instandsetzung vorhandener Ausstattung handelt, wurde der Kinder- und Jugendrat an dieser Stelle nicht einbezogen.

Herr Beigeordneter Stäglich informierte weiter, dass für die Umgestaltung des derzeit gesperrten Standortes Schülershof eine gemeinsame Planung zwischen Verwaltung, HWG und IG Alter Markt stattfinde und dazu auch der Kinder- und Jugendrat seine Ideen einbringen könne.

In Bezug auf die Sperrung von Spielplätzen teilte **Herr Beigeordneter Stäglin** mit, dass auf Grund der örtlichen Gegebenheiten auch komplette Spielbereiche gesperrt werden müssen. Die Verwaltung sei jedoch bestrebt, notwendige Maßnahmen mit der geringsten Belastung für die Nutzer umzusetzen. Notwendige Reparaturen werden entsprechend den zur Verfügung stehenden Budgets, unter Beachtung der Prioritätensetzung sowie der Liefermöglichkeiten und –termine der Hersteller umgesetzt.

zu 11.4 Anfrage Herr Bönisch, CDU-Fraktion, zum Vereinbarungsentwurf Interessengemeinschaft

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, informierte über den Entwurf einer Vereinbarung vom 16.10.2013 zwischen der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister, und der Interessengemeinschaft Uferstraße, zur Unterstützung des Selbstschutzes bei Hochwasserlagen.

In diesem Entwurf werde die Vermittlung der Leistungen durch die Stadt Halle (Saale) genannt und im § 2 sei dargestellt, dass die entstehenden Kosten der Vertreter der Interessengemeinschaft trage.

In diesem Zusammenhang fragte **Herr Bönisch** an, weshalb die Kosten der Gefahrenabwehr, was eine städtische Aufgabe sei, übertragen werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte klar, dass die aufgezeigten Vereinbarungen mit Bürgern getroffen worden sind, die von der Flut überrascht wurden.

Es sei ein gängiges Verfahren, welches seit 2011 auch in der Talstraße durchgeführt wurde, da die Bürger und Hauseigentümer gesetzlich beim Hochwasser auch Eigenvorsorge treffen müssen.

Da viele dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind, sei die Verwaltung den Bürgern dahingehend entgegengekommen, zum Beispiel Sand vor Ort zu bringen, welcher jedoch durch die Betroffenen finanziert werden müsse. Diese Serviceleistung werde durch die Stadt angeboten und wurde auch mit den Bürgern der Talstraße abgeschlossen.

Die von Herrn Bönisch aufgezeigte Vereinbarung sei noch in den Gesprächen und auch noch nicht unterzeichnet und mache deutlich, dass der Hochwasserschutz auch die Verpflichtung der Bürger beinhalte, die in den gemeindlich gefährdeten Gebieten wohnen, selbst Vorsorge zu treffen.

Herr Bönisch fragte nach dem weiteren Vorgehen der Verwaltung und ob das Angebot auch auf andere Wohngebiete ausgeweitet werde.

Desweiteren bat er um eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema im Hauptausschuss.

In Bezug auf das weitere Vorgehen der Verwaltung merkte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** an, dass bei Anfragen von Bürgern auch in anderen Wohngebieten diese Serviceangebote der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

zu 11.5 Anfrage Herr Busse, CDU-Fraktion, zur Tempobegrenzung in der Frohen Zukunft

Herr Busse, CDU-Fraktion, fragte nach der Möglichkeit der Tempobegrenzung im Stadtgebiet Frohe Zukunft auf 30 km/h sowie die Begrenzung des Befahrens mit schweren Lkw.

Dazu teilte **Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, mit, dass es die Möglichkeit gäbe, dass der Straßenbaulastträger bei schlechten Straßenzuständen selbst eine Verkehrsanordnung erteilen könne und er das Problem vor Ort prüfen und im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten darüber berichten werde.

zu 11.6 Anfrage Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, zum TOP 8.22

Bezugnehmend auf die Mitgliedschaft eines ehemaligen Stadtrates im Aufsichtsrat der Zoo GmbH bat **Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion**, um Auskunft durch das Rechtsamt, wie es sein könne, dass ein ehemaliges Stadtratsmitglied, welcher seit einem Jahr Verwaltungsmitarbeiter sei, erst jetzt aus der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat abberufen wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.7 Anfrage Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, zur Dringlichkeitsvorlage zur Nichtkündigung der Mitgliedschaft im Klima-Bündnis Alianza del Clima/ Climate Alliance e. V.

Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, fragte an, wann der Beschluss des Stadtrates zu diesem Thema durch die Verwaltung vollzogen werde, da am 10. Juli der Austritt beschlossen wurde und laut Gemeindeordnung der gleiche Sachverhalt erst nach sechs Monaten wieder behandelt werden dürfe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.8 Anfrage Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, zur Pressekonferenz

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, bezog sich in ihrer Anfrage auf die Pressekonferenz des Oberbürgermeisters mit dem Intendanten und dem Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH und informierte, dass auf Nachfrage der Aufsichtsratsmitglieder zur Teilnahme an der Pressekonferenz, dies mit der Begründung verwehrt wurde, dass die Pressekonferenz nur für Medienvertreter gedacht sei. Später habe man festgestellt, dass andere Stadträte und Mitglieder der TOO, die nicht Mitglieder im Aufsichtsrat sind, an dieser Pressekonferenz teilgenommen haben.

Frau Dr. Wünscher empfinde die Ablehnung der Teilnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates an der Pressekonferenz als Willkür und bat Herrn Oberbürgermeister um Auskunft, weshalb den Aufsichtsratsmitgliedern die Möglichkeit verwehrt wurde und andere wiederum daran teilnehmen konnten.

In diesem Zusammenhang bat **Frau Dr. Wünscher** um eine rechtliche Wertung, ob die Position des Oberbürgermeisters zu den Pressekonferenzen haltbar sei. Bei Nichtbeantwortung werde sie sich mit diesem Thema an die Kommunalaufsicht wenden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.9 Anfrage Frau H. Haupt, SPD-Fraktion, zum Gebäude Kreiswehrrersatzamt

Frau Haupt, SPD-Fraktion, fragte an, ob es schon ein Ergebnis der Prüfung gäbe, ob die Immobilie des ehemaligen Kreiswehrrersatzamtes in der Albert-Schweitzer-Straße von der Stadt nachgenutzt werden könne.

Dazu teilte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, mit, dass infolge der Prüfung Gründe dagegen sprachen und sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.10 Anfrage Herr Krause, SPD-Fraktion, zur Auftragsvergabe an externe Juristen

Herr Krause, SPD-Fraktion, erinnerte an seine schon im September gestellte Nachfrage zur Aufstellung einer Liste von Aufträgen, die an Kanzleien nach außen vergeben werden. Eine Antwort der Verwaltung liege derzeit noch nicht vor.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass die Antwort heute versandt wurde.

zu 11.11 Anfrage Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, zum Ortsausgangsschild Franzosensteinweg

Herr Hopfgarten, SPD-Fraktion, fragte an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass am Franzosensteinweg das Ortsausgangsschild seit ungefähr sechs Wochen fehle. In den letzten Jahren wurde das Schild schon mehrfach entfernt und er fragte nach einer Möglichkeit, die Befestigung der Schilder so vorzunehmen, dass sie nicht so einfach entfernt werden könnten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bedankte sich für den Hinweis und sagte eine Veranlassung zu.

zu 12 Anregungen

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, informierte darüber, dass folgende Anregungen vorliegen:

zu 12.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Einladungsfristen für städtische Bürgerinformationsveranstaltungen Vorlage: V/2013/12204

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

zu 12.2 Anregung Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Umbenennung Emil-Abderhalden-Straße

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, regte an, darüber nachzudenken, dem Zentrum des Stadtgebietes um die Emil-Abderhalden-Straße eine andere Adresse zu geben bzw. dem Namen des Platzes für die Universität neu zu benennen, wenn die Universität den Namen für nicht zuträglich halte.

zu 12.3 Anregung Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, zum Spielplatz in der Mötzlicher Straße

Herr Dr. Wend berichtete, dass er von einem Bürger darauf hingewiesen wurde, dass der Spielplatz in der Mötzlicher Straße extreme Mängel aufweise und es eine große Diskrepanz zwischen dem, was in der Internetdarstellung der Stadt und der wirklichen Situation der Geräteausstattung gäbe. Desweiteren werde der Platz als Hundewiese missbraucht und am späteren Abend als Grillplatz genutzt.

Herr Dr. Wend bat um Prüfung und Veranlassung der Abstellung der Mängel.

zu 12.4 Anregung Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, zur Kita-Satzung

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, wies darauf hin, dass es durch das neue KiFöG eine ausdrückliche neue Regelung dahingehend gäbe, dass bei Bagatellerkrankungen von Kindern eine Gesundheitschreibung durch einen Kinderarzt nicht unbedingt erforderlich sei.

Er regte an, in den Kindertagesstätten darauf hinweisen sollte, dass nicht unbedingt in jedem Fall ein Kinderarzt aufgesucht werden müsse, um nach einer Erkrankung die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte zu gewährleisten.

zu 12.5 Anregung Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, zum Thema TOO

Herr Dr. Wend, SPD-Fraktion, merkte an, dass er bereits vor acht Wochen eine Frage zur Theater, Oper und Orchester GmbH gestellt habe und diese noch nicht beantwortet sei. In diesem Zusammenhang bat er darum, zukünftig schriftliche Anfragen zeitnah zu beantworten.

zu 12.6 Anregung Herr Sieber, fraktionslos, zum Radweg am Kröllwitzer Berg

Herr Sieber, fraktionslos, informierte darüber, dass der Baubereich am Kröllwitzer Berg abgesperrt und mit Warnbaken gesichert sei. Da sich die Warnbaken genau am Rand des Radweges befinden, sei es mit dem Fahrrad nur möglich, zwischen Schienen und dem Fußweg zu fahren.

Herr Sieber regte an, die Warnbaken zu verschieben, damit gefahrlos mit dem Fahrrad an diesem Abschnitt vorbeigefahren werden könne.

zu 12.7 Anregung Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zu Veröffentlichungen

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, regte an, auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) zum Themenkomplex Gimritzer Damm alle entsprechenden Unterlagen zu veröffentlichen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte dem zu.

zu 12.7 Anregung Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Radverkehr in der Kleinen Ulrichstraße

Herr Wehrich, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, regte an, zur Verbesserung des Radverkehrs im Baustellenbereich in der Kleinen Ulrichstraße auf die entsprechenden Baufirmen dahingehend Einfluss zu nehmen, von der Kleinen Ulrichstraße in Richtung Norden eine entsprechende Lösung zu schaffen.

zu 13 Anträge auf Akteneinsicht

Anträge auf Akteneinsicht lagen nicht vor.

Herr Bartl, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 49. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Anja Schneider